



ANKLAGEN

Sommer 2018

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Die Zukunft des unfairen Welthandels ■ Wasser für alle! ■ Diskriminierung und Verfolgung von Christen ■ Das Leben der „Unberührbaren“ in Indien ■ Zwei Drittel aller Staaten wenden die Todesstrafe nicht mehr an ■ „Im Iran herrscht eine religiöse Diktatur übelster Sorte“ - Interview mit Dr. Berouz Khosrozadeh ■ Amnesty-Menschenrechtspreis für das Nadeem-Zentrum in Ägypten

Inhalt

Editorial	2
Die Zukunft des unfairen Welthandels	3
Wasser für alle!	6
Diskriminierung und Verfolgung von Christen	8
Das Leben der „Unberührbaren“ in Indien	11
Zwei Drittel aller Staaten wenden die Todesstrafe nicht mehr an	14
„Im Iran herrscht eine religiöse Diktatur übelster Sorte“ - Interview mit Dr. Berouzi Khosrozadeh	17
Amnesty-Menschenrechtspreis für das Nadeem-Zentrum in Ägypten	20
Briefe gegen das Vergessen	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGE wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Anesa Aljovic, Sabine Bouajaja, Sabrina Bucher, Ophée Dorschner, Christian Eisenreich, Victoria Kropp, Mandy Lüssenhop, Joachim Lerchenmüller, Anneke Martens, Philipp Müntz, Christina Oberger, Eva Scheerer (ViSdP), [REDACTED] Veronika Sordon, Heiderose Schwarz

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
08.05.2018

Auflage: 4.300

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: Kinderarmut auf Lombok, Indonesien 2016 (s. Artikel Seite 3)

© Mandy Lüssenhop

Der Nachdruck aus ANKLAGE ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

der Sommer rückt näher. Die Sonne scheint, es ist warm, Blumen sprießen und wir verbringen viel Zeit im Freien. Zeit mit Freunden und Familie. Was für viele von uns eine Selbstverständlichkeit ist, sind für andere Menschen nur Erinnerungen aus vergangenen Tagen. Denn sie sitzen unrechtmäßig im Gefängnis. Einige wissen noch nicht einmal warum und für wie lange.

So ist Taner Kilic, Ehrenvorsitzender von Amnesty International, seit Juni 2017 in türkischer Haft. Unmittelbar nach seiner vom Gericht verordneten Freilassung am 31. Januar wurde erneut ein Haftbefehl gegen ihn erlassen, so dass er nicht freikam. In Burundi wurden am 8. März Emmanuel Nshimirimana, Aimé Constant Gatore und Marius Nizigiyimana zu zehn Jahren Haft verurteilt. Sie arbeiten als Menschenrechtsverteidiger und sind Mitglieder einer Nichtregierungsorganisation, die sich gegen Korruption einsetzt. Der Vorwurf: „Gefährdung der inneren Staatssicherheit“. Amnesty International betrachtet sie als gewaltlose politische Gefangene.

Aber nicht immer müssen die betroffenen Menschen die verhängten Strafen erdulden. Denn durch den Druck von Amnesty International mit Petitionen und Briefaktionen erfahren die Betroffenen nicht selten Haft erleichterungen oder werden sogar freigelassen.

So wurde die dreijährige Haftstrafe des Journalisten Aziz Orujov aus Aserbaidschan am 5. April zur Bewährung ausgesetzt. Er war wegen konstruierter Anklagen verhaftet und im Gefängnis unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten worden. Auch der politische Aktivist Lahpau Gam aus Myanmar wurde am 17. April nach sechs Jahren aus dem Gefängnis entlassen. Er wurde fälschlicherweise beschuldigt, Mitglied einer rechtswidrigen Vereinigung zu sein. Er wurde während der Verhöre gefoltert und sein Gesundheitszustand hat sich in der Haft drastisch verschlechtert.

Die Freilassung von Aziz Orujov und Lahpau Gam sind Lichtblicke. Lichtblicke, die zeigen, wie wichtig unsere Arbeit ist. Aber wo Licht hinfällt, da ist bekanntlich auch Schatten. Zwar wurden Aziz Orujov und Lahpau Gam freigelassen, aber die unrechtmäßige Haftstrafe hat dennoch Spuren bei ihnen hinterlassen – und sie sind nicht die Einzigen, die von der Zeit im Gefängnis gekennzeichnet sind oder sogar unmenschlich behandelt wurden. So hat der Menschenrechtler Huang Qi aus China, der seit November 2016 in Haft ist, trotz seiner Krankheit offenbar keinen Zugang zu angemessener medizinischer Versorgung, er berichtete von Folter und Misshandlungen im Gefängnis. Wir haben noch einen langen Weg vor uns, aber mit Ihrer Unterstützung können wir mehr Licht in die Welt bringen und die Schatten zurückdrängen.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung!

Victoria Kropp

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der

Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen,

Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags um 20 Uhr (während des Semesters)

Es kann auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

hsg@ai-tuebingen.de

Die Zukunft des unfairen Welthandels

Eine kritische Perspektive auf globale Wirtschaftsstrukturen und ein moralphilosophisches Plädoyer für eine nachhaltige Gestaltung der Zukunft

Achtzehn Stunden war Fiston lebendig begraben. Er ist einer von zwei Millionen Männern, Frauen und Kindern, die im Kongo im Kleinbergbau mit bloßen Händen nach Kobalt und Kupfer für die industrialisierte Welt buddeln. Kobalt ist Kernbestandteil der Akkus unserer Handys oder Elektroautos. Etwa fünfzig Prozent des weltweit abgebauten Kobalterzes stammt aus der Demokratischen Republik Kongo. Dort klettert Fiston täglich vierzig Meter in die Tiefe, buddelt sich barfuß im Kerzenlicht durch die aufgelockerte Erde. Die Gruben stürzen leicht ein. Sicherheitsmaßnahmen sind für die Creuseure (Buddler) ein Fremdwort. „Mit neun Kollegen saß ich an einer Kobaltader, als plötzlich der Stollen hinter uns zusammenbrach“, erzählt Fiston beinahe beiläufig: Unfälle wie dieser sind keine Seltenheit. „Wir merkten schnell, dass wir uns selbst nicht freibuddeln konnten. Wir schrien laut, damit sie uns finden konnten, verhielten uns aber sonst ruhig, um keine unnötige Energie zu verschwenden.“ Neben Fiston sitzt ein junger Mann, sie kennen sich vom Studium. Der Traum von einem Diplom, das sie vor der körperlichen Arbeit rettet, verbindet sie. Irgendwann bewegt er sich nicht mehr. Er ist tot. Fiston hält den Sauerstoffmangel durch bis Creuseure einer anderen Equipe sie retten und in ein Krankenhaus bringen. Bereits einige Tage später schuftet er weiter, er muss seine Arztkosten bezahlen.

Der von Fiston ausgegrabene Kobalt geht u.a. knapp sechstausend Kilometer nordwärts in einen Industriestaat, dessen Wirtschaftswachstum führend den globalen Welthandel mitgestaltet. Deutschland ist Exportweltmeister. Doch auch in Wohlfahrtsstaaten gibt es

ausbeuterische Arbeitsverhältnisse und Armut. Im Jahr 2016 waren 19,7 Prozent der Menschen deutscher Staatsbürgerschaft von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen. Einkommensschwäche, Unterbezahlung und Arbeitslosigkeit stehen Erschöpfung und Depressionen durch Wettbewerb in den Führungsetagen und Bildungseinrichtungen gegenüber.

„Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird...“

Selten haben wir den Überblick über die komplexen, tieferliegenden Strukturen, die derartige Ungerechtigkeit produziert. Schon Marx, der dieses Jahr seinen 200. Geburtstag feiert, definierte die wirtschaftlichen Produktionsverhältnisse als Basis der Gesellschaft. Strukturen sind einerseits historisch gewachsen, andererseits systemisch, entspringen also Ideen und deren Implementierung über Formen der Wirtschaftsweise und des gesellschaftlichen Zusammenlebens. So basiert das kapitalistische Finanzsystem, das den globalen Handel derzeit strukturiert, vor allem auf den wirtschaftsliberalen Ideen Adam Smiths. Der Moralphilosoph postulierte 1776 den „Wohlstand der Nationen“: Durch internationale Arbeitsteilung spezialisiert

Für Schicksale wie jenes des „Creuseurs“ (Buddlers) Fiston setzt Amnesty International sich derzeit mit einer Aktion und Petitionen ein. Die unternehmerische Sorgfaltspflicht soll in konkrete Maßnahmen für gerechte und sichere Arbeitsbedingungen beim Kobaltabbau im Kongo umgesetzt und transparent gemacht werden.

sich jede Nation darauf, was sie am kostengünstigsten produzieren kann. Dadurch sinken Produktionskosten und Preise für Konsumenten. Ein dezentralisierter, freier Wettbewerb garantiert Innovationen. Das Ziel: Wachstum, Wohlstand und Wohlfahrt. In Zeiten des durch Zölle beschränkten Handels war die Idee des Freihandels revolutionär. Durch Gründung der WTO (World Trade Organisation) im Jahr 1995 sollte die Liberalisierung des Welthandels institutionalisiert werden. Wegen der konträren nationalen ökonomischen Interessen und machtpolitischen Erwägungen der 160 Mitgliedsstaaten stocken die sog. „Doha-Runden“ jedoch seit Jahren. Weniger Multilateralismus als vielmehr bilaterale internationale Handelsverträge und Wirtschaftsabkommen regulieren den Welthandel. Unternehmerische Wettbewerbsregeln verdrängen Smiths Wohlfahrtsgedanken. Der von ihm postulierte komparative Kostenvorteil klammert die geringen Wettbewerbschancen von ehemaligen Kolonialstaaten (heute die sog. Entwicklungsländer) aus, deren Teilnahme am Welthandel lange unterdrückt wurde. Die Staaten des Nordens legten die des Südens auf die Produktion agrarischer Güter und die Extraktion von Rohstoffen fest. Dies erklärt die Armut rohstoff- oder erdölreicher Nationen, die zusätzlich häufig in regionale Konflikte verwickelt sind, die eine effiziente Beteiligung am wettbewerbsorientierten Welthandel erschweren bzw. verhindern. Ob Länder zu Anbietern oder Nachfragern von Investitionsgütern werden, ist somit auch durch den dominierenden Wirtschaftssektor determiniert. Industriegüter erzielen größere Exportgewinne als Agrargüter. Indem Industrienationen zusätzlich ihre Märkte



Ein Segelboot dient als Mülldeponie, Hongkong 2016.

© Mandy Lüssenhop

eher untereinander öffnen, kommt es zu Umlenkungseffekten: Importe aus Drittländern werden verdrängt zugunsten gleicher Produkte, die durch bilaterale Verträge weniger Handlungsbeschränkungen unterliegen. Industrienationen subventionieren zudem ihre eigenen (Agrar-)Märkte stark, wozu Entwicklungsländer nicht in der Lage sind. Für sie werden Importgüter günstiger als lokale Produkte, traditioneller Landbau ist nicht mehr konkurrenzfähig – auch in den Industrienationen selbst. Wegen der Flächenprämie, nach der Zuschüsse verteilt werden, profitieren Konzerne. Dies führt zur Monopolisierung bestimmter Produkte, was sich auf die Preisstabilität für Konsumenten auswirkt, sowie zu Monokulturen, welche rentabler werden als ökologisch nachhaltigere Anbauformen wie Mischkulturen. Die Massenproduktion wird geführt unter dem Deckmantel, eine rasant anwachsende Bevölkerung zu günstigen Preisen ernähren zu müssen. Folge sind die Verdrängung regionaler Märkte und Überproduktion für den Export. Übersteigt er die Importe, entsteht ein Handelsüberschuss, Zeichen des Wirtschaftswachstums und internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Da Einnahmen automatisch die Ausgaben der Importnationen bedeuten, können nie alle Nationen gleichzeitig einen Exportüberschuss erzielen: Einige Volkswirtschaften müssen mehr investieren, als sie produzieren. So exportieren ehemalige Kolonien unverarbeitete, niedrigpreisige Güter, während verarbeitete Indust-

rieprodukte und Dienstleistungsgüter teuer importiert werden müssen. Sie verschulden sich, reduzieren ihre Staatsausgaben, senken Löhne. Jede Überschussnation exportiert Schulden und damit globale Ungleichheit sowie Armut gleich mit. Um ihren Handelsüberschuss aufrechtzuerhalten, müssen die Exportnationen die Schulden der Importländer bedienen: Statt in den eigenen Wohlfahrtsstaat wird in die Importländer investiert. Dieses System des Wirtschaftens schafft Abhängigkeiten und Ungleichheiten in beide Richtungen!

Wer ist verantwortlich?

In seiner derzeitigen Form lässt sich diese Art des Wirtschaftens neben sozialen Erwägungen allein aufgrund der Ressourcenknappheit nach Expertenschätzungen bereits in den nächsten fünfzig bis hundert Jahren nicht mehr weiter fortführen. In Deutschland gilt seit 1967 das Gesetz zur Förderung des Wachstums der Wirtschaft. Diese Nachkriegsregelung legt den Staat und die Gesellschaft darauf fest, das Wachstum der Wirtschaft zu fördern: Alles, was sich vergrößerte und vermehrte, war automatisch „Fortschritt“. Doch grenzenloses Wachstum ist eine Illusion, die platzt, sobald die kalkulatorische Tragfähigkeit der Erde überschritten ist und die Menschheit insgesamt mehr Ressourcen entnimmt als nachwachsen. Für Deutschland ist jener „Welterschöpfungstag“ dieses Jahr bereits am 2. Mai eingetreten!

Wachstums-Paradigma und Konsumverhalten der Industrienationen eignen sich nicht als Muster für alle Menschen der Erde, dafür bräuchte es mehrere Planeten. Würden alle Menschen soviel konsumieren wie in Deutschland, bräuchte es laut dem Global Footprint Network im Jahr 2016 ganze 3,1 Erden. Damit belegt Deutschland Platz 6 der Länder mit dem größten ökologischen Fußabdruck.

Der Fortschrittsgedanke manifestiert sich in der Gesellschaft in einen Leistungsanspruch, der zu Konkurrenz im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt führt. Zahlreiche Studien belegen: Stress, Konkurrenz, Leistungsdruck oder Zeitmangel führen zu Depressionen, Burnout und anderen Erschöpfungssymptomen. Bereits Marx erkannte diesen Effekt des kapitalistischen Wirtschaftssystems, nannte ihn die Entfremdung des Menschen zu seinen Mitmenschen, den konsumierten aber nicht eigenständig produzierten „Dingen“, Aktivitäten und Natur. Konsum sei die Illusion, glücklich zu sein. Durch Entfremdung fühlten wir uns ständig unzufrieden und unausgeglichen.

Der globale Kapitalismus überschreitet ökologische und soziale sowie psychische Belastungsgrenzen und das Wachstums-Paradigma verschiebt seine Effekte wie Smog, die Überdüngung der Landwirtschaft, Atommüll, Plastikmüll im Atlantik, die Ausdünnung biologischer Vielfalt wie Bienensterben, finanzielle Staatsverschuldung oder den Klimawandel auf die Zukunft.

„... aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll“ *

Marx sah eine Revolution zum Sturz des Kapitalismus als unausweichliche Lösung. Er bezog sich auf Hegels Dialektik, bei der Ideen sich gegenseitig herausfordern, sich ihre Widersprüche und Probleme aufzeigen und so ein neues und besseres Paradigma hervorbringen – und interpretiert dies in der Notwendigkeit zum revolutionären Sys-

temsturz. Wann und wie dieser ablaufen sollte, ließ er offen. Mit fatalen Folgen: Jene, die Marx in seiner Revolutionstheorie missverstanden und Idealismen engstirnig, radikal und gewalttätig über die Weltgesellschaft zu stützen versuchten, verursachten dabei viel Leid. Dialektik ist ein Prozess. So muss auch Zukunft gedacht werden. Max Weber sieht die Zivilgesellschaft im Zusammenspiel mit der politischen Kompromiss- und Entscheidungsfindung, die an realen Möglichkeiten der gegebenen Situation erfolgen sollte, in der Pflicht. Auch Kapitalismus lässt sich als Prozess denken, der durch Ideen wie freiem Handel, kreativem Unternehmertum und innovativem Wettbewerb Potentiale für die Zukunft bietet. „Ich weiß ehrlich gesagt gar nicht, wie man den Kapitalismus per politischem Beschluss abschaffen will“, lacht Ottmar Edenhofer, Mitglied im Weltklimarat IPCC. „Allerdings müssen wir ihn so reformieren, dass Ungleichheit und Armut überwunden werden und Klimaschutz garantiert wird.“ Die kapitalistische Marktwirtschaft hat eine Zukunftsperspektive nur insofern sie die Nachfrage nach ressourceneffizienten und nachhaltigen Lösungen unterstützt. Solche realistischen Lösungsansätze werden bereits gedacht. Beispiele dafür sind die Gemeinwohlökonomie sowie der faire Handel (Fair Trade). Der erste Ansatz schlägt die Förderung der heimischen Produktion und von Kleinbauern sogar als Lösung für das globale Hungerproblem vor. Fair Trade baut auf fünf Handlungsprinzipien: Kooperative Handelspraktiken vermeiden unfairen Wettbewerb, langfristige Beziehungen zwischen Importeur und Produzent verhindern ausbeuterischen Zwischenhandel, ermöglichen Preisgarantien und folglich Bildung und Gesundheitsvorsorge der Kinder. Das Recht auf Gewerkschaftsfreiheit, Verbot der Diskriminierung sowie von ausbeuterischer Kinderarbeit und Zwangsarbeit verbessern die Arbeitsbedingungen. Transparenz, Bildungsarbeit und Umwelt-



Kinderarmut auf Lombok, Indonesien 2016

© Mandy Lüßenbop

schutz sind handlungsleitend für Unternehmen. Die (inter-)nationale Politik muss Fehlanreize umlenken und dabei die sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen von ausgebeuteten Kleinbauern und Creuseuren wie Fiston ebenso wie der derzeitigen Profiteure des Wirtschaftssystems mitdenken. So entwickelte Deutschland den Nachhaltigkeitskodex, um nachhaltige Anreize für Unternehmen zu setzen. Doch Unternehmen und Organisationen wenden die zwanzig Kriterien des DNK nicht flächendeckend und nur freiwillig an. „Wir brauchen verpflichtende Standards für Klimaschutz sowie Menschen- und Arbeitsrechte, die Ungleichheit reduzieren und für alle gelten. Soziale und ökologische Nachhaltigkeit werden jedoch im internationalen Wettbewerb als Handelshemmnis verstanden“, erklärt Marion Lieser, Oxfam-Chefin in Deutschland.

Was können wir tun?

Wachstum ist eine Norm ohne Verantwortung – auch auf Seite der Konsumenten. Wir konsumieren nicht nur zur Aufrechterhaltung unseres Lebensstandards nach unterschiedlichen relativen Anspruchsni-

veaus; Konsum bedeutet auch individuelle Selbstverwirklichung. Was uns glücklich macht hängt davon ab, was für Menschen wir sind. Wir müssen uns mit dem Nachhaltigkeitsgedanken identifizieren, er muss zur handlungsleitenden Norm in der Zivilgesellschaft werden. Bei der Umstrukturierung hin zu nachhaltigem Wirtschaften müssen daher die individuellen Bedürfnisse aller gleichwertig befriedigt und verschiedene Lebenswelten und Interessen berücksichtigt werden. Wie können Sozialrechte und Umweltschutz verwirklicht und dabei nachhaltiger Konsum ohne Verzicht ermöglicht werden? Verantwortungsvoller Konsum bedeutet ganz im Sinne von Kants kategorischem Imperativ, die günstigen Preise und die Verfügbarkeit des Überflusses kritisch und selbstreflexiv zu hinterfragen und nachhaltige Alternativen als bestmögliche gesamtgesellschaftliche Perspektive zum Wohle aller zu denken.

Mandy Lüßenbop

* „Ich weiß nicht, ob es besser wird, wenn es anders wird. Aber es muss anders werden, wenn es besser werden soll.“ Zitat von Georg Christoph Lichtenberg

Wasser für alle! Warum wir auf unserem blauen Planeten für dieses Recht kämpfen müssen

Vor kurzem wurde in Slowenien der Zugang zu sauberem Trinkwasser als Grundrecht in die Verfassung aufgenommen. Die Idee des Ministerpräsidenten Miro Cerar war, „das flüssige Gold des 21. Jahrhunderts“ besser zu schützen. Wasser werde in Zukunft zu einem immer wertvolleren Gut.

Damit ist Slowenien der erste EU-Mitgliedsstaat, der dieses Recht in die Verfassung aufgenommen hat. Dies ist bisher weltweit nur bei 15 Staaten der Fall. Die Slowakei verbot 2014 immerhin den Export von Wasser.

Seit 2010 erkennen die Vereinten Nationen, dank der Resolution 64/292, den Zugang zu sauberem Wasser als Menschenrecht an. Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen sind jedoch rechtlich nicht bindend und daher auch nicht einklagbar. Ein hoher Stellenwert bei der Einhaltung der Menschenrechte kann Wasser jedoch zugeschrieben werden. Immerhin ist es für das Recht auf Leben (Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte) zwingend notwendig. Auch für das Recht auf Wohlfahrt (Artikel 25), insbesondere für das in diesem Zusammenhang erwähnte Recht auf Nahrung und ärztliche Versorgung, ist sauberes Wasser unbedingt erforderlich.

Den Menschen liegt das Recht auf Wasser am Herzen. 2014 gab es die erste gültige europäische Bürgerinitiative, die mit 1,8 Millionen Unterschriften eine gesetzliche Verankerung des Menschenrechts auf Wasser forderte. Die Europäische Kommission kam der Forderung allerdings nicht nach, weshalb es in der EU bis heute keine gesetzliche Regelung dazu gibt. Die Mitgliedsstaaten können selbst entscheiden, was sie mit ihrem Wasser tun.

Die betreffende Stelle in Sloweniens Verfassung liest sich folgendermaßen:

„Wasserressourcen stellen ein öffentliches Gut dar, das vom Staat verwaltet wird. Wasserressourcen werden vorrangig und dauerhaft genutzt, um Bürger mit Trinkwasser und Haushalte mit Wasser zu versorgen, und sind insofern keine Handelsware“.

„Vom Staat verwaltet“ bedeutet, dass das Wasser nicht privatisiert werden darf. Ob und warum das wichtig ist, dazu später mehr. Wasser sollte keine Handelsware sein. Es muss nach diesem Gesetz für alle zugänglich und erschwinglich sein. Es darf damit kein Profit erzielt werden. Wichtig ist auch, dass die Versorgung der Bürger*innen im Vordergrund stehen muss.

Beispiel Äthiopien

Warum es so wichtig ist, die Versorgung der Bürger sicherzustellen, zeigt das Beispiel Äthiopien. Dort wird von Konzernen Wasser in Flaschen abgefüllt und weltweit verkauft. Das Problem besteht darin, dass das Wasser in Äthiopien gebraucht wird, da es in Teilen des Landes oft zu Dürren und Trockenperioden kommt. Das Wasser wird zwar in Landesteilen abgefüllt, in denen eigentlich genug Wasser vorhanden wäre. Dennoch holt die Bevölkerung, vor allem ärmere Menschen, ihr Wasser aus schlammigen Quellen, während nebenan in der Fabrik sauberes Wasser abgefüllt wird.

Es wird vermutet, dass sich, insbesondere in Sululta (im Norden Addis Abebas), die Regierung am Geschäft mit dem Konzern bereichern möchte. So kann das Geld für die Rechte am Wasser eingenommen werden, es muss aber nichts für Pumpen oder Ausrüstung ausgegeben werden, da der Konzern dies alles mitbringt. Darüber hinaus wurde die Wasserversorgung der schnell wachsenden Bevölkerung seitens

der Regierung nicht gut genug geplant. Bessere Infrastruktur und Wasserversorgung zu bezahlen wäre kein Problem, da es der Stadt finanziell vergleichsweise gut geht. Dennoch wurde dies jahrzehntelang vernachlässigt. Die ärmere Bevölkerung fühlt sich von der Regierung im Stich gelassen. Es kam zu Aufständen. Es ist vor allem einem Versagen der Regierung zuzuschreiben, dass es zu wenig sauberes, leicht erreichbares Trinkwasser gibt.

In Äthiopien wird das Wasser außerdem ungünstig verteilt, da es zwar Staudämme und Auffangbecken für Wasser gibt, die Versorgung des von Dürren geplagten Ostens aber bisher nur unzureichend geschieht. Außerdem ist Wasserverschmutzung ein Problem. Gerbereien und andere Produktionsfirmen verunreinigen das Wasser. Dadurch sterben Menschen und Tiere, die auf dieses Wasser angewiesen sind.

Warum gute Wasserversorgung auch wirtschaftlich Vorteile bringt

Weltweit haben rund 884 Millionen Menschen keinen Zugang zu sauberem Wasser. Außerdem haben 2,6 Milliarden Menschen keinen Zugang zu sanitären Einrichtungen. Etwa 1,5 Millionen Menschen sterben jährlich an verunreinigtem Wasser. Vor allem Müll, Abfälle der Landwirtschaft, fehlende sanitäre Einrichtungen (Wasserleitungen, Kläranlagen, etc.), sind hierfür verantwortlich.

Starkes Bevölkerungswachstum macht es schwer, mit dem Ausbau

der Wasserversorgung hinterherzukommen. Dennoch lässt sich ein positiver Trend erkennen: 1990 waren 77 % der Weltbevölkerung an sichere Trinkwasserquellen angebunden. 2002 waren es 83 %.

Die Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen sahen vor, dass die Zahl der Menschen ohne Zugang zu sauberem Wasser bis 2015 halbiert würde. Dieses Ziel wäre mit jährlich rund 10 Milliarden Dollar erreichbar gewesen. Das klingt viel, ist allerdings nur die Hälfte des Geldes, das in Industrieländern für Wasser in Flaschen ausgegeben wird.

Viele Staaten, in denen sauberes Trinkwasser nicht für alle zugänglich ist, scheuen sich vor den hohen finanziellen Verpflichtungen einer besseren Infrastruktur. Der wirtschaftliche Nutzen würde allerdings überwiegen, denn mit jedem investierten Dollar wird ein volkswirtschaftlicher Schaden von acht Dollar vermieden.

Andere Vorteile einer guten Wasserversorgung sind wirtschaftliches Wachstum, niedrigere Gesundheitskosten und höhere Zufriedenheit der Bevölkerung. Durch Zugang zu sauberem Wasser werden weniger Menschen krank oder sterben gar an den Folgen einer Verunreinigung. Den Leuten geht es besser und sie brauchen weniger Zeit zur Wasserbeschaffung, können also mehr Zeit bei der Arbeit verbringen. Deswegen würde es sich sogar lohnen, in Wasserversorgung und Abwasserverarbeitung zu investieren.

Privatisierung als Lösung?

Wasserprivatisierung ist hierbei nicht immer auszuschließen, da Investoren Geld und Wissen mitbringen, um die nötige Infrastruktur zu schaffen. Davon profitieren vor allem Länder, in denen das Wissen um den Bau von Rohrleitungen und Abwassersystemen fehlt. Konzerne sorgen auch für Investitionen in Anschlüsse, Wasserpumpen und fördern sogar die Bildung.

Die Privatisierung hat allerdings zwei Seiten. Es gibt viele Beispiele, in denen die Privatisierung negative Auswirkungen hatte:

Die Wasserpreise können bei Privatisierung drastisch ansteigen, da jetzt das Unternehmen die Preise festlegt. Die Bevölkerung bzw. die Regierung haben keinen Einfluss mehr darauf. In Portugal beispielsweise kam es nach der Privatisierung zu einem Preisanstieg von 400%. Der Zugang zu Wasser wird dadurch für ärmere Menschen erschwert.

Auch Stuttgart stritt nach der Privatisierung lange mit dem Unternehmen um eine Senkung des Wasserpreises. In London wurden die Wasserleitungen nach einer Privatisierung aufgrund mangelnder Instandhaltung marode und die Wasserqualität nahm drastisch ab.

Ein positives Beispiel bildet Manila auf den Philippinen. Hier wurde nach der Privatisierung der Ausbau des Wassernetzes begonnen. Mehr Leute denn je haben Zugang zum Wasser und auch illegale Siedlungen, die die Regierung zuvor nicht beliefern wollte, bekamen nun Wasser.

Was wir tun können – was getan werden sollte

Zunächst sollte jeder von uns sparsam mit der kostbaren Ressource Wasser umgehen. Das gilt vor allem für abgefülltes Wasser, da dieses eventuell aus Regionen kommt, die eine weit weniger gute Wasserversorgung haben als wir. Leitungswasser ist in Deutschland zudem besser kontrolliert und erfüllt höhere Standards als Wasser in Flaschen.



Viele Menschen holen ihr Trinkwasser aus schlammigen Tümpeln, während nebenan in der Fabrik sauberes Wasser abgefüllt wird, das sie sich nicht leisten können.

Foto: Dave Proffier, Quelle: <https://commons.wikimedia.org>

Zu hohe Sparsamkeit beim Leitungswasser führt hingegen zu einer schlechteren Wasserqualität, da es zu lange in den Leitungen steht und sich dadurch mit Metallen aus der Leitung und Bakterien anreichern kann. Zu sparsames Spülen führt bei Toiletten außerdem zu Verstopfungen, was letztendlich mehr schadet als nutzt.

Allerdings sind vor allem die Regierungen in der Pflicht. Sie müssen für Wasseranschlüsse und bessere Erreichbarkeit sorgen. Wasser sollte zuerst dort benutzt werden, wo es gebraucht wird. Wirtschaftliche Interessen müssen hinten angestellt werden und es muss verhindert werden, dass Konzerne für sehr wenig Geld jährlich Millionen Liter Wasser abpumpen, abfüllen und verkaufen können. Das Wasser dieser Welt sollte alle Menschen und Tiere ausreichend versorgen, nicht nur heute, sondern auch zukünftige Generationen. Deswegen muss sichergestellt werden, dass genügend davon vorhanden ist und es sinnvoll verteilt wird. Erst wenn all das gewährleistet ist, kann man darüber nachdenken, es als Luxusgut mit hübscher Verpackung teuer zu verkaufen.

Sabrina Bucher

Diskriminierung und Verfolgung von Christen

Diskriminierung und Verfolgung von Christen ist hierzulande ein wenig diskutiertes und nicht übermäßig populäres Thema – weit weg von unserem persönlichen Erfahrungshorizont. Im christlich dominierten Westeuropa sprechen wir eher über die Diskriminierung der muslimischen Minderheit, Christen kommen allenfalls als Täter vor und meistens im historischen Kontext, bei Kreuzzügen, der Inquisition, bei Zwangsmissionierungen. Über die oftmals prekäre Situation christlicher Minderheiten in vielen Staaten dieser Welt, findet man kaum Zeitungs- oder Presseberichte.

Wer äußert sich zu diesem Problem?

Da sind zunächst einmal die beiden christlichen Großkirchen, die bislang den Eindruck erwecken, eher auf die sogenannte stille Diplomatie zu setzen als auf publikumswirksame mediale Kampagnen.

Die EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) und das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz haben 2013 und 2017 gemeinsam einen „Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit“ veröffentlicht. In den Broschüren wird jeglicher Alarmismus vermieden, die Begründungen sind nachvollziehbar und ein moderater Ton bestimmt den Diskurs. Ein Ranking der Staaten mit der intensivsten Verfolgung wird abgelehnt, weil das methodische Instrumentarium unzureichend sei.

Die Publikationen der evangelikalen Organisation „Open Doors“ (www.opendoors.de), die unter dem Dach der Evangelischen Allianz arbeitet, sind etwas offensiver. Sie erstellen einen Weltverfolgungsindex (siehe Abbildung), von dem noch die Rede sein wird.

Auf katholischer Seite findet sich mit „Kirche in Not“ (www.kirche-in-not.de) eine in etwa vergleichbare Institution.

Amnesty International kümmert sich satzungsgemäß um Angehörige aller Religionen, die verfolgt werden, weil sie ihr Recht auf Religionsfreiheit wahrnehmen wollen. Der Einsatz für die Betroffenen ist Teil der allgemeinen Länderarbeit. Zusätzlich gibt es eine länderübergreifende Koordinationsgruppe „Religion und Menschenrechte“, die Fälle von

Menschenrechtsverletzungen mit religiösem Hintergrund recherchiert und aufarbeitet. Die Gruppe verfasst Appellbriefe und Petitionen und organisiert Auftritte von Amnesty bei Kirchen- und Katholikentagen sowie Vorträge zum Thema „Recht auf Religionsfreiheit“.

Die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) hat früher schwerpunktmäßig über die Menschenrechtssituation in den osteuropäischen Diktaturen berichtet. Inzwischen beschäftigt sie sich auch mit muslimischen Ländern.

Alle genannten Organisationen stimmen darin überein, dass die Verletzungen der Religionsfreiheit von Christen in den letzten Jahren weltweit zugenommen haben. Sie sind

am stärksten von Diskriminierung und Verfolgung betroffen, auch wenn sie dabei kein „Monopol“ haben.

Wie wird die Religions- und Glaubensfreiheit begründet?

Die Religions- und Glaubensfreiheit ist in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) aus dem Jahr 1948 begründet:

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu manifestieren“.

Diese Formulierung schließt auch nichtreligiöse wie zum Beispiel agnostische und atheistische Überzeugungen mit ein.

Die Religions- und Weltanschauungsfreiheit umfasst zwei Dimensionen: die innere Glaubensüberzeugung und die Garantie, sie nach außen zu manifestieren.

Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte (1966) präzisiert den obigen Artikel, indem er Einschränkungen nennt, „die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.“

Der Pakt wurde allerdings nur von 169 der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen ratifiziert.

Fallbeispiel

Budhadew Nayak (Indien)

Seit Dezember 2008 ist Budhadew Nayak zusammen mit sechs anderen Christen unschuldig im Nordosten Indiens inhaftiert. Den sieben Christen wird vorgeworfen, im August 2008 einen Hindu-Geistlichen ermordet zu haben.

Obwohl sich inzwischen maoistische Aufständische zum Mord an dem Hindu-Geistlichen bekannt haben, wurden Budhadew Nayak und seine Mitgefangenen nicht freigelassen.

Quelle: Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit von Christen weltweit 2017
Herausgeber: EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) und die Deutsche Bischofskonferenz

Wie lassen sich Diskriminierung und Verfolgung definieren?

Wann wird Diskriminierung zur Verfolgung? Hier sind die Grenzen fließend. Christen können auch verfolgt werden, weil sie zu einer verfeindeten Ethnie gehören und nicht weil sie Christen sind. Das erschwert quantitative Aussagen.

Die EKD und die Deutsche Bischofskonferenz haben sich gegen eine quantitative Darstellung von Verfolgungssituationen entschieden. Das derzeit vorhandene Instrumentarium für quantitative Aussagen sei nicht komplex genug und häufig würden sich religiöse, ethnische, wirtschaftliche und soziale Spannungsfelder überlappen.

Hingegen erstellt „Open Doors“ jährlich einen Weltverfolgungsindex (www.weltverfolgungsindex.de) mit Länderprofilen und kommt dadurch zu Aussagen über die Intensität der Verfolgung und Diskriminierung. Dazu werden in 60 Ländern mit Hilfe von Fragekatalogen Daten in fünf Lebensbereichen erhoben: Privatleben, Familienleben, gesellschaftliches Leben, Leben im Staat und kirchliches Leben. Weiter wird das Thema „physischer Gewalt“ untersucht. Die Daten werden mit Hilfe von Indexpunkten gewichtet. Als Fragen werden beispielsweise genannt: Können Christen zu Hause ungestört beten oder die Bibel le-

sen? Ist die Weitergabe des Glaubens möglich? Können Christen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen? Kommt es zu physischer Gewalt?

Demnach rangiert Nordkorea bei der Christenverfolgung auf Platz eins, gefolgt von Afghanistan. Unter den zehn „Spitzenreitern“ finden sich neun islamische Staaten. Mexiko nimmt überraschend Platz 39 ein. Die Methodik des Weltverfolgungsindex erscheint im Wesentlichen nachvollziehbar und plausibel.

Warum wird die Religionsfreiheit verletzt?

Im Großen und Ganzen lassen sich zwei Gruppen von Staaten unterscheiden, die die Religionsfreiheit einschränken: Eine Gruppe bilden die Einparteien-Diktaturen sozialistischer Prägung wie Nordkorea, China, Vietnam, Laos oder eingeschränkt auch Kuba. Sie bekämpfen Religionen, weil sie sie als eine Bedrohung für ihren ideologischen Monopolanspruch ansehen und einen Kontrollverlust befürchten. Die zweite Gruppe bilden Staaten wie Saudi-Arabien, Jemen, Iran, Katar, Mauretanien, Sudan, Somalia, Malediven, Malaysia und Brunei, in denen religiöse Rechtsnormen durchgesetzt werden sollen, sei es durch die Regierung oder durch militante Organisationen. Dies wird mit abso-

luten religiösen Wahrheits- und Reinheitsvorstellungen gerechtfertigt.

Schon der Verdacht, vom Islam abgefallen zu sein (Apostasie) kann weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen, weil dies in vielen islamischen Staaten mit der Todesstrafe geahndet werden kann. Ein weltbekanntes Beispiel ist der seit über sechs Jahren in Saudi-Arabien inhaftierte Raif Badawi, der anfänglich mit diesem Vorwurf konfrontiert wurde. Wegen „Beleidigung des Islam“ wurde er schließlich zu 1.000 Stockhieben, zehn Jahren Haft und einer hohen Geldstrafe verurteilt.

Man unterscheidet staatliche Institutionen wie Polizei und Geheimdienste von nichtstaatlichen Akteuren wie Terrororganisationen oder zivilgesellschaftlichen Gruppen. In Nigeria und Somalia sind es islamistische Terrororganisationen wie Boko Haram und Al Shabab, die durch besondere Brutalität gegen Andersgläubige auf sich aufmerksam machen.

Einen Sonderfall bilden Länder, in denen nicht die Durchsetzung religiöser Rechtsnormen im Vordergrund steht, sondern die Schaffung einer religiös untermauerten nationalen Identität, so z. B. in Myanmar, Sri Lanka, Indien, aber auch Russland.

Im weltweiten Vergleich leiden im islamisch geprägten Nahen Osten und in Nordafrika christliche Minderheiten am stärksten unter staatlicher Repression. Dubai bildet eine Ausnahme (Domkapitular Heinz Detlef Stäps im Schwäbischen Tagblatt vom 8. 10. 2016). Der syrisch-katholische Patriarch Joseph Younan kritisiert, dass der Westen „sich weigert, die Notlage der christlichen Minderheit unter einer nicht christlichen Mehrheit anzuerkennen.“ (DIE ZEIT vom 23. 12. 2015).

Aus dem Irak sind zwei Drittel der chaldäischen Christen emigriert. Die Kopten in Ägypten sind die größte christliche Gemeinschaft im Nahen Osten. Immer wieder werden deren Kirchen zerstört.



Demonstration in Berlin 2014

Quelle: www.flickr.com, © Florian Boillot

Die Großkirchen fordern „ernsthafte Begründungen“, wenn in einigen europäischen Staaten das Tragen religiöser Symbole wie islamischer Kopftücher und Verhüllungen, jüdischer Kippas, Sikh-Turbanen und christlicher Kreuze eingeschränkt wird (Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit 2017, S. 35).

Was tun?

Für viele säkulare Westeuropäer ist es schwer nachvollziehbar, dass „Religion praktisch überall auf der Welt“, so Professor Karl-Josef Kuschel, „nach wie vor eine die Menschen prägende Bedeutung“ hat. West- und Nordeuropa haben hier seiner Meinung nach „eine Sonderentwicklung durchgemacht“. Man hat die „Religion sozusagen auf eine öffentliche Schwundstufe reduziert, die in der Geschichte beispiellos“ ist. Was wir „für Fortschritt gehalten“ und „als Freiheitserlebnis gefeiert“ haben, sei „vielleicht auch Mangel“ (Schwäbisches Tagblatt vom 11. April 2018). Das könnte die geringe Aufmerksamkeit erklären, die dem Problem geschenkt wird.

Verfolgte Menschen, sofern sie ihre Ziele mit friedlichen Mitteln verfolgen, haben Anspruch auf unsere Solidarität. Der Bundestagsab-

geordnete Heribert Hirte fordert, bei Verstößen gegen die Religionsfreiheit müsse die ganze Gesellschaft laut aufschreien.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unerträglich, wenn muslimische Sicherheitsleute christliche Flüchtlinge in Asylheimen schikanieren oder gewaltsam gegen sie vorgehen (Die Welt vom 18. Januar 2016). Zeitweise wurden 50 Angehörige der türkisch-nationalistischen Straßengang „Osmanen Germania“ im Landkreis Lörrach als Wachmänner angestellt (Südwestpresse vom 26. März 2018).

Muslimische Verbände sollten auf Verletzungen der Religionsfreiheit in ihren Heimatländern angesprochen werden und, sofern sie dort über Einflussmöglichkeiten verfügen, gebeten werden, für die individuelle wie auch kollektive Freiheit der Religionsausübung einzutreten.

Die Organisation „Kirche in Not“ ruft dazu auf, auch für diejenigen zu beten, die Unterdrückung und Gewalt gegenüber anderen ausüben. Daneben veröffentlicht sie ein „Gebet in Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen“ (Quelle: Christen in großer Bedrängnis, Kirche in Not, S. 208).

Der evangelische Oberkirchenrat Klaus Rieth fordert: „Auf Auslandsreisen sollten unsere Politiker auf

Misstände hinweisen: So wie wir in Deutschland andere Religionen behandeln, so erwarten wir auch, dass in anderen Ländern Christen behandelt werden“ (Südwestpresse vom 19.12.17).

Sind die verfolgten, vertriebenen und ermordeten Christen im Orient wirklich die „Unerwünschten“, wie Wolfgang Thielmann in der ZEIT vom 4. Januar 2018 schreibt?

In der Bundestagsdebatte über Religionsfreiheit am 27. April 2018 sagte Volker Kauder: „So wie wir Muslimen selbstverständlich die Möglichkeit geben, hier ihre Moscheen bauen zu können, verlangen wir, dass die Christen in der Türkei auch ihre Kirchen bauen dürfen“. Gleiches gilt für Religionsunterricht. Christlicher Religionsunterricht in der Deutschen Internationalen Schule in Riad: Fehlanzeige.

Im Koalitionsvertrag 2018 liest man: „Die Bundesregierung wird beauftragt, den Schutz der Religionsfreiheit zu einem politischen Schwerpunkt zu machen“. Da darf man gespannt sein. Toleranz und gegenseitiger Respekt dürfen keine Einbahnstraße sein. Dabei darf aber nie vergessen werden, dass Religionsfreiheit immer auch Religionskritik miteinschließt.

Max Steinacher



Laut dem Weltverfolgungsindex 2018 der Organisation „Open Doors“ sind Christen in folgenden Ländern in besonders hohem Maß Verfolgung ausgesetzt: Nordkorea, Afghanistan, Somalia, Sudan, Pakistan, Eritrea, Libyen, Irak, Jemen und Iran.

Quelle: www.opendoors.de

Das Leben der „Unberührbaren“ in Indien

„Die ‚Unberührbarkeit‘ ist abgeschafft. Ihre Ausübung in irgendeiner Form ist verboten.“ So lautet der Artikel 17 der indischen Verfassung aus dem Jahr 1949. Doch das Verbot der Unberührbarkeit ist auch heute noch nicht bei allen in der indischen Gesellschaft angekommen. Die Dalits, Kastenlose der indischen Gesellschaft, werden immer noch diskriminiert, benachteiligt und unterdrückt. Sogar ihr Schatten wird gemieden.

Das Kastensystem Indiens

Wenn man an Indien denkt, so denkt man vielleicht zuerst an den indischen Widerstandskämpfer Mahatma Gandhi oder an die Sehenswürdigkeiten wie den Taj Mahal. Doch zu den sozial einflussreichsten Merkmalen Indiens gehört auch das Kastensystem, womit eine hierarchische Einteilung der indischen Gesellschaft gemeint ist. Indische Hindus werden in insgesamt vier Hauptkasten, die sogenannten Varnas, eingeteilt. Varna heißt Farbe auf Sanskrit und kann in diesem Zusammenhang bedeuten, dass die Einteilung der Menschen in die vier Kasten nach ihrer Hautfarbe erfolgt. Je heller die Hautfarbe, desto höher die Kaste. Es gibt jedoch auch Einwände, dass mit Varna nicht die Hautfarbe, sondern die „Farbe des Geistes“ gemeint ist. Dabei werden den Menschen in den jeweiligen Kasten bestimmte Eigenschaften und Qualitäten zugesprochen.

Die Idee des Kastensystems besteht darin, dass jede Kaste bestimmte Pflichten und Aufgaben hat und nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten eine gesunde Gesellschaft entstehen kann. In der obersten Kaste sind die Brahmanen. Sie gelten als Lehrer und haben die Aufgabe, die anderen Menschen auf den richtigen Weg zu bringen. Darunter fallen vor allem Priester. Die zweite Kaste ist die Kaste der Kshatriyas. Damit sind traditionell Krieger, Fürsten und hohe Beamte gemeint. Ihre Pflicht besteht darin, das Land zu verteidigen und zu beschützen. Die dritte Kaste bilden die Vaishyas, worunter traditionell Händler, Landwirte und Kaufleute fallen. Ihre Aufgabe besteht darin,

die materiellen Bedürfnisse der Gesellschaft zu stillen. Die vierte und die letzte Hauptkaste ist die Kaste der Shudras, welche insbesondere durch Handwerker, Diener und Tagelöhner gebildet wird. Sie bilden die Arbeiterklasse und haben die Aufgabe, mit ihrer Arbeit den Wohlstand des Landes zu erhöhen. Nicht zu den Varnas gehören die Dalits, welche abwertend als „Unberührbare“ bezeichnet werden. Sie bestehen insbesondere aus den Nachfahren der indischen Ureinwohner. Es wird angenommen, dass schon ihre Vorfahren sogenannte unreine Arbeiten ausführen mussten, wie etwa das Putzen von Toiletten. Angehörige anderer Religionen gehören keiner Kaste an und gelten für streng praktizierende Hindus ebenso als „Unberührbare“.

Diese vier Varnas können weiterhin in Subkasten, den sogenannten Jatis, aufgegliedert werden. Damit sind soziale Gruppen, in welche man hineingeboren wird, gemeint. Die Jatis werden dann den entsprechenden Varnas zugeordnet.

Die Entstehung des Kastensystems

Es gibt viele Theorien über den Ursprung des Kastensystems. Die am meisten verbreitete Erklärung für die Entstehung der Kasten kann in der hinduistischen Mythologie gefunden werden.

Danach gibt es einen göttlichen Urmenschen Purusha, der der Schöpfer der Erde war und aus welchem sich die vier Varnas ergeben. Die Brahmanen stammen aus seinem Kopf, die Kshatriya aus seinen Schultern, die Vaishya aus seinen

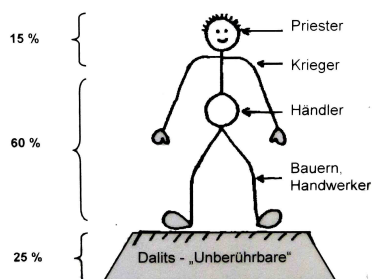
Schenkeln und die letzte Kaste, die Shudras, aus seinen Fußsohlen. Aus diesen Körperteilen können die entsprechenden, bereits genannten Aufgaben der Kastenangehörigen abgeleitet werden. So werden den Brahmanen beispielsweise als Kopf des Urwesens höhere, geistige Aufgaben zugesprochen. Durch die Vorstellung, die Kasten seien aus einem einzelnen Menschen entstanden, wird die Grundidee des Kastensystems, dass das Zusammenwirken der Kasten zu einer gesunden Gesellschaft führt, verdeutlicht. Die Dalits stammen nach mythologischen Vorstellungen nicht vom göttlichen Urmenschen ab und werden deshalb als wertlos angesehen.

Die wichtigste Quelle für das Kastensystem in Indien ist aber das zwischen 200 v. Chr. und 200 n. Chr. entstandene Manusmriti, eine Art Gesetzbuch, welches sich auf die oben beschriebene hinduistische Erklärung stützt und das angemessene Verhalten definiert. Die hier offenbarten Verhaltensregeln beschreiben gleichzeitig das Kastensystem. In der heutigen Zeit wird dieses „Gesetzbuch“ nicht als allein gültig angesehen, dennoch haben die in diesem Buch vorgeschriebenen Verhaltensweisen immer noch Einfluss auf die Gesellschaft Indiens.

Das Kastensystem in Zahlen

Die Brahmanen und die Kshatriya machen insgesamt ca. 15 Prozent der indischen Bevölkerung aus. Dahingegen beträgt der Anteil der Vaishya und der Shudras an der Bevölkerung Indiens etwa 60 Prozent. Schätzungen zufolge gibt es in Indi-

en über 160 Millionen hinduistische Dalits. Nimmt man die „Unberührbaren“ anderer Religionszugehörigkeit dazu, liegt die Zahl bei 240 Millionen und macht somit etwa 25 Prozent der indischen Bevölkerung aus.



Die Entstehung der Kasten, ihre traditionellen Berufe und ihre prozentualen Anteile in der indischen Bevölkerung

© Partnerschaft in der einen Welt –
Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Die Kennzeichen des Kastensystems

Ein wichtiges Kennzeichen des Kastensystems ist die Vererbung. Das bedeutet, dass jeder in seine Kaste hineingeboren wird. Die Geburt allein macht ihn zu einem Angehörigen der jeweiligen Kaste. Dies impliziert, dass anders als bei ökonomisch bedingten Klassen, in denen die Menschen durch mehr Wohlstand aufsteigen können, bei dieser Form der Klassifizierung, eine soziale Mobilität nicht möglich ist.

Ein weiteres Kennzeichen, welches bereits erwähnt wurde, ist die hinduistische Prägung. Diese hat zwei wichtige Implikationen. Einerseits glauben die gläubigen Hindus daran, dass jeder Mensch aufgrund seines Karmas aus dem letzten Leben in eine bestimmte Kaste hineingeboren wird. Der Glaube an das Karma führt zu einer passiven Haltung mancher Hindus, sich gegen ihre Situation im jetzigen Leben zu erheben. Andererseits glauben die Hindus an die Wiedergeburt, welche die einzige Möglichkeit darstellt, im Kastensystem aufzusteigen. Es herrscht die Vorstellung, dass gottesfürchtiges und gottesgefälliges Verhalten in diesem Leben dazu führt, dass man in einer höheren Kaste wiedergeboren wird.

Außerdem ist die bestimmende Rolle des Kastensystems in Bereichen der Berufs- und Partnerwahl wichtig. Demnach können nur die Berufe ausgeübt werden, die für die Menschen der jeweiligen Kaste vorgesehen sind, und es darf nur innerhalb der Kaste geheiratet werden. Auch gibt es eine Trennung in Bezug auf das Essen. Gemeinsame Mahlzeiten zwischen Angehörigen höherer und niedriger Kasten bzw. den Kastenlosen sind nicht erlaubt.

Der Dualismus zwischen Reinheit und Unreinheit

Als unrein gelten diejenigen Menschen, die unreine Berufe ausüben, wie zum Beispiel die Dalits. Dazu gehören unter anderem Wäscher, Müllbeseitiger oder Berufe, die mit Lederherstellung und dem Abziehen von Tierhäuten zu tun haben. Besonders rein hingegen sind Priester und andere Angehörige höherer Kasten. Angehörige reiner Kasten bemühen sich, jeglichen Kontakt zu den unreinen Gesellschaftsgruppen zu vermeiden. Sowohl direkter als auch indirekter Kontakt zu ihnen führt nach der Theorie des Kastensystems zu einer körperlichen und seelischen Beschmutzung, die rituelle Reinigungen notwendig macht. Dies macht deutlich, warum Eheschließungen und Mahlzeiten zwischen den reinen und unreinen Gesellschaftsgruppen nicht gestattet sind und erklärt, warum es insbesondere früher zu Diskriminierung und brutaler Unterdrückung gegenüber den Dalits kam. So musste ein Dalit mit Gewalt rechnen, wenn ein Angehöriger einer reinen Kaste durch dessen Schatten verdeckt war. Seither gab es einige rechtliche Veränderungen, die eine Verbesserung der Situation der Dalits anstreben.

Rechtliche Lage und fortschrittliche Veränderungen

Wie bereits erwähnt, wurde in der indischen Verfassung aus dem Jahr 1949 die Unberührbarkeit abgeschafft. Zusätzlich sollte mit dem

Artikel 15 gewährleistet werden, dass keiner unter anderem aufgrund seiner Kastenzugehörigkeit benachteiligt wird. Außerdem wurde im Jahr 1989 ein spezielles Schutzgesetz bezüglich der Gewalt gegen die Dalits verabschiedet.

Zusätzlich wurde durchgesetzt, dass sowohl in Berufen in öffentlichen Einrichtungen als auch für Studenten an Universitäten ein bestimmter Prozentsatz an Dalits angestrebt werden soll. Dass die Gesellschaft sich in eine offenere Richtung bezüglich des Kastensystems entwickelt, zeigt sich auch an der Wahl des letzten Bundespräsidenten. Das im Jahr 2017 gewählte Staatsoberhaupt Ram Nath Kovind stammt aus der Kaste der Dalits und ist bereits der zweite Dalit, der das Amt des Staatsoberhauptes innehat. Ähnlich wie in Deutschland hat allerdings der Präsident in Indien kaum politische Macht. Es wird vermutet, dass die Nominierung der Dalit-Kandidaten seitens der Parteien lediglich ein taktischer Schritt ist, um möglichst viele Stimmen der Angehörigen aus den unteren Kasten zu bekommen. Nichtsdestotrotz ist es ein Signal für die indische Gesellschaft und einer der kleinen Schritte in Richtung sozialer Mobilität.

In jüngster Zeit ist zu vermerken, dass die Dalits sich immer mehr gegen die Ungerechtigkeiten wehren. Dies zeigt folgender Fall: Während einer Gedenkveranstaltung der Dalits randalierten hinduistische Fundamentalisten aus höheren Kasten. Dabei gab es tödliche Verletzungen. Daraufhin kam es zu Protesten. Eine Gruppe von Dalits legte den Zugverkehr in Mumbai lahm und setzte damit ein Zeichen.

Aktuelle Situation der Dalits

Die genannten politischen und gesellschaftlichen Fortschritte bedeuten jedoch nicht, dass sich die Situation der Dalits in Indien wesentlich verbessert hat. Diese Schritte sind viel zu klein, um ein im Laufe der Jahrhunderte verwurzeltes



Protestierende Dalits in Mumbai

© BL SONI

Denken grundlegend zu verändern. Dass die Situation der Dalits immer noch durch Menschenrechtsverletzungen gekennzeichnet ist, zeigt sich in mehreren Bereichen.

Während in den Städten die Grenzen des Kastensystems im Zuge der Bildung und des wachsenden Wohlstandes etwas gelockert werden konnten, ist auf dem Land nichts davon zu sehen. Nach wie vor werden dort die Dalits ausgegrenzt und unterdrückt. Nicht selten sind sie auch Opfer von Gewalt. So auch Girdharilal Maurya. Weil er als unrein gilt, wohnt er wie die anderen Kastenlosen am südlichen Ende des Dorfs. Somit stellen die Angehörigen höherer Kasten sicher, dass sie auf der windabgewandten Seite wohnend die von den „Unberührbaren“ verunreinigte Luft nicht einatmen müssen. Zudem ist es den Dalits im Dorf nicht gestattet, aus dem gleichen Brunnen wie die Inder höherer Kasten zu trinken. Wenn die Dalits etwas an Wohlstand gewinnen oder gar Widerstand gegen die Ungerechtigkeiten leisten, müssen sie wie Maurya Schläge, Hausbrände und Enteignung befürchten. Nicht selten werden Dalits gesteinigt oder zu Tode gefoltert, weil man behauptet, sie seien Zauberer, oder weil sie für bestimmte Geschehnisse im Dorf verantwortlich gemacht werden.

Die Einteilung der Menschen in Kasten geschieht zwar nicht nach ihren Vermögensverhältnissen, nimmt aber vielen die Möglichkeit,

aus der Armut herauszukommen. So sagt der Aktivist Bezwada Wilson: „Von allen Menschen, die in Indien hungern müssen und unterhalb der Armutsgrenze leben, sind 90 Prozent arm, weil sie zu den ‚Unberührbaren‘ gehören. Sie sind arm, weil ihnen die Möglichkeiten vorenthalten werden. Sie sind arm, weil sie nicht einmal den Mindestlohn bekommen.“ Das Vorenthalten von Möglichkeiten zeigt sich auch darin, dass die Dalits immer noch die unreinen Tätigkeiten ausführen müssen. So sind Latrinenputzer nach wie vor immer noch ausschließlich Dalits. Dabei sind sie unmenschlichen Arbeitsbedingungen ausgesetzt.

Durch die Quotenregelung werden 15 Prozent der Studienplätze an Dalits verteilt, dennoch herrscht dadurch keine Gleichheit. Maya Bhansode erzählt, wie der Name der Dalits auf den Studentenlisten mit einem Sternchen versehen wird, welches signalisieren soll, dass sie durch die Sonderregelung den Studienplatz bekommen haben. Somit wird dies einerseits für das Lehrpersonal sichtbar, welches zum Beispiel die Betreuung für Master- oder Doktorarbeiten hinauszögert oder

direkt die Noten der jeweiligen Studenten negativ beeinflusst. Andererseits erfahren auch die Studenten von der Herkunft ihrer Kommilitonen und behandeln sie oft abfällig oder ignorieren sie. Oft kommt es auch zu Auseinandersetzungen zwischen den Studenten, weil die der höheren Kasten die Quotenregelung als ungerecht empfinden. So erzählt Bhansode: „Wenn jemand mit dir im Wettbewerb steht, dann denkst du vielleicht: ‚Sein Platz ist der einer Putzkraft, warum strebt er höhere Bildung an? Will er etwa Manager werden? Ich komme aus einer Familie von Managern, sein Vater ist ein Bauer, ein Diensthilfe.“ Erwähnen sollte man ebenso, dass es unter den Dalit-Studenten überdurchschnittlich oft zu Selbstmorden kommt. Da sie meistens nur mithilfe eines Stipendiums ihr Studium finanzieren können, sind sie bestrebt, möglichst gute Noten zu schreiben. Da dies aufgrund der Ungerechtigkeiten oft nicht der Fall ist, unterliegen sie einem sehr großen Druck und meinen den Ausweg aus ihren Problemen nur im Selbstmord finden zu können.



Die Gewalt gegen Dalits ist nach dem Schutzgesetz aus dem Jahr 1989 sogar angestiegen. Dabei wird Gewalt sowohl von Bürgern als auch von Polizisten verübt.

© Reuters

Es wird deutlich, dass die bisherigen Gesetzesänderungen und Fortschritte immer noch nicht ausreichen, um das starre Denken der indischen Bevölkerung aufzuweichen und die daraus entstehenden Menschenrechtsverletzungen zu stoppen.

Anesa Aljovic

Zwei Drittel aller Staaten wenden die Todesstrafe nicht mehr an

„Irrren ist menschlich – die Todesstrafe nicht. Sie ist ein unmenschlicher Irrtum, unwürdig einer zivilisierten Gesellschaft“, schreibt *Amnesty International*. Die Organisation veröffentlichte im April dieses Jahres einen umfassenden Bericht über die Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2017. Mindestens 993 Menschen wurden hingerichtet, schätzungsweise Tausende Exekutionen in China nicht mitgezählt. Und trotzdem gibt es auch Grund zur Hoffnung, gab es doch gegenüber 2016 sowohl weniger Hinrichtungen als auch seltener Todesurteile.

„Ich werde so lange nicht aufhören, die Todesstrafe zu bekämpfen, bis mich jemand von der Unfehlbarkeit menschlicher Rechtssprechung überzeugt hat.“ Bereits im 18. Jahrhundert sprach sich der französische Politiker Marquis de Lafayette gegen die Todesstrafe aus. Damit hob er sich durchaus von berühmten Zeitgenossen ab: So befürworteten beispielsweise Kant, Hegel und auch Schopenhauer die Anwendung der Todesstrafe. In „Die Welt als Wille und Vorstellung“ schreibt Schopenhauer: „Schafft erst den Mord aus der Welt: dann soll die Todesstrafe nachfolgen.“ Auch Mordversuch sollte seiner Meinung nach mit dem Tod bestraft werden. Heute, 200 Jahre später, nimmt die Ächtung der Todesstrafe weltweit zu. Dies ist dem unermüdlichen Einsatz einzelner Todesstrafegegner und Organisationen wie *Amnesty International* zu verdanken.

Die Todesstrafe – ein Urthema von Amnesty

Seit 1973 ist die Abschaffung der Todesstrafe eines der wichtigsten Anliegen von Amnesty. Damals beschloss der Internationale Rat von *Amnesty International*, sich grundsätzlich gegen die Vollstreckung von Todesurteilen und für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe einzusetzen. Bis dahin war *Amnesty* nur dann gegen Hinrichtungen aktiv geworden, wenn gewaltlose politische Gefangene betroffen waren.

Die Todesstrafe verletzt das fundamentale Menschenrecht auf Le-

ben und das Recht, keiner grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe unterworfen zu werden. Diese Rechte sind in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen* (UN) in den Artikeln 3 und 5 verankert. Alle UN-Mitgliedstaaten haben sich zur Einhaltung dieser Erklärung verpflichtet. Nach Überzeugung von *Amnesty International* dürfen staatlich verordnete Strafen Leben und Würde des Menschen nicht antasten.

Amnesty International veranstaltete 1977 mit Teilnehmern aus aller Welt in Stockholm eine „Konferenz zur Abschaffung der Todesstrafe“. 1979 erschien dann der erste von Amnesty vorgelegte weltweite Todesstrafenbericht – mit der Beschreibung der Situation in 134 Ländern und Territorien wurde das Thema zum ersten Mal umfassend dargestellt. Damals hatten nur 24 Staaten die Todesstrafe vollständig abgeschafft. Die Bundesrepublik Deutschland (BRD) gehörte dazu, aber nicht die Deutsche Demokratische Republik (DDR), die erst 1987 auf die Todesstrafe verzichtete.

Bis zum Jahresende 2017 haben 106 Länder die Todesstrafe für alle Straftaten abgeschafft, weitere 36 haben sie seit mindestens zehn Jahren nicht mehr angewandt – das sind zusammen zwei Drittel aller Staaten.

China hält traurigen Rekord

China hält bei Hinrichtungen nach wie vor den traurigen Rekord.

Amnesty kann nur eine ungefähre Größenordnung angeben, weil die Daten hierzu in China als Staatsgeheimnis eingestuft werden. Informationen aus früheren Jahren sowie eine Reihe aktueller Quellen lassen jedoch vermuten, dass die Zahl der Hinrichtungen unverändert in die Tausende geht.

Die Ermittlung genauer Zahlen ist auch für viele andere Länder schwierig, da Regierungen oft keine Informationen veröffentlichen. Dazu gehören auch Nordkorea und Vietnam. *Amnesty International* zählt nur die Hinrichtungen und Todesurteile, die durch mehrere Quellen bestätigt wurden. Die angegebenen Zahlen sind also Mindestwerte, die tatsächlichen Zahlen liegen vermutlich höher.

Bleibt China unberücksichtigt, sind vier Länder für 84 % aller Hinrichtungen verantwortlich: Im Iran hat *Amnesty* mindestens 507 Exekutionen dokumentiert, in Saudi-Arabien 146, im Irak mindestens 125 und in Pakistan mindestens 60.

Bei den 2017 dokumentierten Hinrichtungen und Todesurteilen konnte im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang verzeichnet werden: Wurden 2016 außerhalb Chinas noch 1.032 Menschen hingerichtet und 3.117 zum Tode verurteilt, gab es im Jahr 2017 nur noch 993 Hinrichtungen und 2.591 Todesurteile.

Ein weiterer positiver Aspekt: Auch die Liste der Länder, die die Todesstrafe per Gesetz abgeschafft haben, ist länger geworden. Guinea und die Mongolei haben 2017 die Todesstrafe nun auch gesetzlich ab-

geschafft, nachdem sie seit 2001 bzw. 2008 keine Todesurteile mehr vollstreckt hatten. Guatemala hat ebenfalls letztes Jahr die Todesstrafe für Friedenszeiten abgeschafft.

Die Todesstrafe in den verschiedenen Weltregionen

Auf dem amerikanischen Kontinent sind die USA seit neun Jahren das einzige Land, in dem Todesurteile vollstreckt werden. 2017 stieg die Zahl der Hinrichtungen (23) und Todesurteile (41) im Vergleich zu 2016 sogar leicht an. Zusammen mit Japan (vier Hinrichtungen und drei Todesurteile) sind sie die einzigen G8-Staaten, in denen Hinrichtungen stattfinden.

Auch in Europa wurden im letzten Jahr wieder Todesurteile vollstreckt, allerdings nur in Belarus. Dort wurden 2017 mindestens zwei Menschen hingerichtet und vier neue Todesurteile verhängt. Damit war Belarus in der Region Zentralasien/Europa das einzige Land, das Todesurteile vollstreckt hat.

Die Zahl der Hinrichtungen und Todesurteile in der Region Naher/Mittlerer Osten und Nordafrika lag 2017 leicht unter den Zahlen des Vorjahrs. 92% der Todesurteile wurden im Iran, in Saudi-Arabien und im Irak vollstreckt, wobei der Iran mit 507 hingerichteten Menschen weltweit an der Spitze steht – lässt man China unberücksichtigt. Bei den Todesurteilen in dieser Region führt Ägypten, mindestens 402 Personen wurden dort zum Tod verurteilt.

Somalia und Südsudan waren die einzigen afrikanischen Staaten südlich der Sahara, die 2017 Todesurteile vollstreckten. Mit insgesamt 28 Hinrichtungen gab es einen leichten Anstieg im Vergleich zu 2016. Die Zahl der verhängten Todesurteile nahm dagegen deutlich ab. In Nigeria wurden – abgesehen von China – 2017 weltweit die meisten Todesurteile gefällt, nämlich 621.

Ohne Berücksichtigung Chinas wurden 2017 in der Region Asien-Pazifik 93 Hinrichtungen dokumen-



Öffentliche Hinrichtung im Iran
© AP Photo, Quelle: Amnesty International

tiert, im Jahr 2016 waren es noch 130. Der Rückgang lässt sich hauptsächlich auf Pakistan zurückführen, wo mit 60 dokumentierten Exekutionen 27 Menschen weniger als im Vorjahr hingerichtet wurden. Auch die Zahl der neu verhängten Todesurteile in der Region sank leicht auf 1.037, wobei beispielsweise in Indien, Indonesien, Pakistan und Thailand die Zahl der Todesurteile zurückging, während für Bangladesch, Singapur und Sri Lanka ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war.

In Papua-Neuguinea, dem einzigen Land in der Pazifik-Region, das noch von der Todesstrafe Gebrauch macht, wurde im Gegensatz zu den Vorjahren 2017 kein Todesurteil verhängt.

Internationale Institutionen sprechen sich zunehmend gegen die Todesstrafe aus

Der neue *Amnesty*-Bericht zur Todesstrafe zeigt, dass sich auch im letzten Jahr der weltweite Trend zur Abschaffung der Todesstrafe fortgesetzt hat. Auch internationale Institutionen sprechen sich zunehmend gegen diese barbarische Strafe aus. So wurden beispielsweise von den *Vereinten Nationen* schon mehrmals Resolutionen verabschiedet, die einen weltweiten Hinrichtungsstopp unterstützen. Ende 2016 wurde in

der *UN-Generalversammlung* erneut über dieses Thema abgestimmt: Von den 193 Mitgliedsstaaten der *Vereinten Nationen* votierten 117 für ein sofortiges Hinrichtungsmoratorium mit dem langfristigen Ziel der völligen Abschaffung der Todesstrafe. Die Resolution war unter der Führung der Delegationen Argentiniens und der Mongolei eingebracht worden. Sie fordert von den Staaten, die weiter an der Todesstrafe festhalten, die Zahl der „todeswürdigen“ Straftatbestände zu reduzieren und für mehr Transparenz zu sorgen. UN-Resolutionen sind zwar rechtlich nicht bindend, haben aber ein starkes moralisches und politisches Gewicht.

Der *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte*, den auch Todesstrafen-Länder wie der Iran ratifiziert haben, fordert in Artikel 6, dass „ein Todesurteil nur für schwerste Verbrechen“ verhängt werden darf. Im allgemeinen Kommentar zu diesem Artikel wird „mit Nachdruck“ darauf verwiesen, „dass die Abschaffung angestrebt wird“.

Die *UN-Menschenrechtskommission* bzw. ihre Nachfolgeorganisation, der *UN-Menschenrechtsrat*, haben wiederholt festgestellt, dass Wirtschaftsverbrechen nicht zu den „schwerste(n) Verbrechen“ gehören. Und ihr *Sonderberichterstatter für außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen* forderte bereits 1996, dass „die Todesstrafe für Straftaten wie Wirtschaftsverbrechen und Drogendelikte abgeschafft werden sollte“. Dies hat heute nicht an Relevanz verloren, im Gegenteil: Die Todesstrafe wurde 2017 vermehrt bei Drogendelikten angewandt. 264 Menschen wurden in Nordafrika und dem Nahen/Mittleren Osten wegen Drogenstraftaten hingerichtet. Zehn von 16 Staaten Asiens sprachen im vergangenen Jahr bei Drogendelikten die Todesstrafe aus.

Die jüngste Initiative zur Abschaffung der Todesstrafe kam von der *Afrikanischen Kommission der Menschenrechte und der Rechte der Völker*. Sie verabschiedete im Mai 2017 eine

Zwei Drittel aller Staaten wenden die Todesstrafe nicht mehr an

Resolution, in der die Vertragsstaaten der *Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker*, die ein Hinrichtungsmoratorium verhängt haben, dazu aufgerufen werden, Maßnahmen zur Abschaffung der Todesstrafe zu ergreifen. Die Vertragsparteien, die noch die Todesstrafe vollstrecken, sollen umgehend einen Hinrichtungsstopp verfügen.

Bemühungen dürfen nicht nachlassen

Trotz der positiven Entwicklung in Richtung der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe, bleibt die Sorge um Tausende, die in den Todeszellen auf ihr Ende warten, die Sorge, dass in unfairen Verfahren weiter diese menschenverachtende Strafe verhängt wird, dass wie im Iran zur Tatzeit Minderjährige hingerichtet werden, dass Menschen wegen ihrer politischen Meinung oder tatsächlich heute noch wegen Hexerei, Zauberei und Ehebruch – wie beispielsweise in Saudi-Arabien geschehen – das Leben genommen wird. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Dass nur mit großer Anstrengung das



Quelle: www.amnesty.de

Ziel der weltweiten Abschaffung der Todesstrafe erreicht werden kann, zeigen auch die Rückschritte, die es leider immer wieder gibt: Von den Ländern, die bereits die Todesstrafe nicht mehr angewandt haben, greifen manche wieder auf sie zurück. So nahmen z.B. Bahrain, Jordanien, Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate im Jahr 2017 Hinrichtungen wieder auf, nachdem sie zum Teil mehrere Jahre keine Todesurteile mehr vollstreckt hatten. Die USA haben 1977 sogar nach einem neunjährigen Moratorium die Todesstrafe wieder aufgenommen.

Und auch in der EU sollten wir uns nicht zu sicher wähnen: In Polen wurde die Todesstrafe zwar seit 1988 nicht mehr praktiziert und 1997 abgeschafft, doch ein Versuch der Wiedereinführung – ein Verstoß gegen europäische Normen – scheiterte 2004 im Parlament nur knapp an drei Stimmen.

Eva Scheerer

Zahlen, Statistiken und Schaubilder zur Anwendung der Todesstrafe im Jahr 2017 findet man im Amnesty-Bericht: www.amnesty.de/todesstrafe

TODESSTRAFE WELTWEIT



■ DIESE STAATEN WENDEN DIE TODESSTRAFE NICHT AN
■ DIESE STAATEN WENDEN DIE TODESSTRAFE NOCH AN

AMNESTY
INTERNATIONAL



„Im Iran herrscht eine religiöse Diktatur übelster Sorte“

Ein Interview mit dem Iranexperten Dr. Berouz Khosrozadeh, geführt von Mandy Lüssenhop

Der Iran sieht sich nach Netanjahus TV-Auftritt anlässlich der Verlegung der US-Botschaft nach Jerusalem sowie der Kündigung des Atomabkommens durch den amerikanischen Präsidenten Donald Trump wieder zunehmend mit internationaler Kritik konfrontiert. Die Regierung verweigert sowohl der UN-Sonderberichterstatterin des Menschenrechtsrates als auch anderen UN-Experten die Einreise. Der Iranexperte Dr. Berouz Khosrozadeh, der an der Universität in Göttingen am Institut für Demokratieforschung lehrt, schätzt die Menschenrechtslage im Iran ein.

Mandy Lüssenhop: Wie steht es um die Menschenrechte nach der Wiederwahl Rohanis zum Präsidenten im Mai 2017?

Dr. Berouz Khosrozadeh: Die Verfassung der Islamischen Republik Iran garantiert alle Grundrechte wie Meinungs-, Versammlungs-, Presse- oder Religionsfreiheit – doch nur unter der Bedingung der Vereinbarkeit mit der Scharia. Seit der Präsidentschaft Hassan Rohanis beklagen UN-Generalsekretär Ban Ki-Moon, Amnesty International, der UN-Menschenrechtsrat, Reporter ohne Grenzen oder die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) eklatante Verletzungen dieser Rechte und eine sich verschlechternde Menschenrechtslage im Iran. Zwar gibt es seit 1988 keine Massenhinrichtungen mehr, doch öffentliche Auspeitschungen und Hinrichtungen in Stadien oder Erhängen an Kränen und Brücken werden, wie auch Handabhacken, noch immer durchgeführt. Während des Ramadan wird Essen und Trinken in der Öffentlichkeit mit 74 Peitschenhieben oder bis zu zwei Monaten Haft geahndet. Amnesty International berichtet 2018, dass die Islamische Republik nach China den zweiten Platz der Staaten mit den meisten Hinrichtungen hält, deutlich vor Saudi-Arabien und Pakistan. Irans Justizwesen ist das Schwächste unter den drei Gewalten. Ihr Leiter steht wegen Willkür sowie völliger Abhängigkeit von

Ayatollah Khamenei unter schwerster Kritik. Eine der Versprechungen Rohanis war die Verbesserung der Lage der sunnitischen und christlichen Minderheiten. Der Führer der Sunniten Molavi Abdul Hamid hat bisher erfolglos mehrere Briefe an Ayatollah Khamenei geschrieben. Viel besser ist auch die Lage der Christen nicht. Letztes Jahr wurden zwölf Christen wegen „Gefährdung der nationalen Sicherheit“ oder „Organisation von Hauskirchen“ zu hohen Haftstrafen verurteilt. Der Open-Doors-Weltverfolgungsindex platzierte den Iran auf Platz acht unter den Ländern, in denen Christen wegen ihres Glaubens einem hohen Maß an Verfolgung ausgesetzt sind. Religionsfreiheit im Iran gibt es nur auf dem Papier. Die Meinungs- und Pressefreiheit wird beschnitten durch Zeitungsverbote, wie des „Bahar“ im Oktober 2013 und der „Aseman“ im Februar 2014, sowie bewusst niedrig gehaltener Internetgeschwindigkeit und dem Verbot der Nutzung sozialer Medien wie YouTube, Facebook, WhatsApp und später des beliebtesten Mediums Telegram. Im Iran herrscht eine religiöse Diktatur übelster Sorte. Iran ist ein Altkulturland und zählt zu den Wiegen der Zivilisation. Doch Irans Bevölkerung gehört zu den Traurigsten der Welt. Ich sehe besonders das Recht auf ein würdiges Leben, körperliche Unversehrtheit, Minderheiten- und Frauenrechte sowie Versammlungs-

und Freiheitsrechte beschnitten. Wie kommt es, dass eine derart immens religiös-ideologisch ausgerichtete, weltfremde Führung am Ende der zweiten Dekade des dritten Jahrtausends ein Land regiert? Die Iraner haben das Vertrauen in ihr Regime verloren und fallen nicht mehr auf die Tricks und Täuschungen herein, die für hiesige Experten nur schwer zu durchschauen sind.

So gingen Ende 2017 tausende Iraner auf die Straße, um gegen Armut, Korruption und politische Unterdrückung zu protestieren. Demonstranten müssen jedoch harte Strafen fürchten. Der Gewerkschafter Shapour Ehsanirad wurde im August 2017 unter dem Vorwand der Beleidigung des obersten Religionsführers Ali Chamenei zu 30 Peitschenhieben und sechs Monaten Gefängnis verurteilt, weil er an Protestaktionen gegen ungerechte Arbeitsbedingungen teilgenommen hatte. Es scheint, junge Iraner müssten weniger Aggressoren im Ausland als vielmehr die eigene Regierung fürchten. Was beschäftigt die junge Bevölkerung Ihrer Einschätzung nach?

Die Hauptgründe für die landesweiten Protestaktionen Ende Dezember 2017 bis Anfang Januar 2018 waren dramatische materielle Zustände. Das bedeutet: Als Folge des Nuklearabkommens (Joint

Comprehensive Plan of Action) vom Juli 2015 wurden Milliarden von im Ausland gesperrten US-Dollar freigegeben, die nicht für die Iraner ausgegeben wurden. Sie wurden stattdessen für regionale Interventionen in Syrien, Irak, Libanon oder Jemen verwendet. Teile der verarmten Mittelschicht sind dadurch in die Armutsklasse herabgesunken. Die Arbeitslosigkeit beträgt offiziell 12%. Die meisten davon sind junge Hochschulabsolventen, die nach dem Abschluss keinen Job finden. Frauen sind deutlich stärker betroffen. Ende 2017 waren etwa vier Millionen Iraner an den Hochschulen eingeschrieben. Iran verfügt über ein großes, gut ausgebildetes Humankapital, welches keinen adäquaten Ertrag findet. Zwar wurden deutlich mehr Universitäten und Ausbildungszentren errichtet als während des Vorgängerregimes, doch die Qualität litt unter mangelnder Professionalität und Expertise. Von den Demonstranten waren 90% unter 25 Jahre alt. Die junge Generation beschäftigt sich wenig mit den vermeintlichen Drohungen aus dem Ausland. Sie lässt sich nicht mehr täuschen. Die Parolen bei den Protesten richteten sich gegen das ganze Regime, auch Rohanis Regierung.

Im Vorfeld der Präsidentenwahl sahen sich Journalisten und Blogger einer Welle harter Verhöre, willkürlicher Festnahmen und Inhaftierungen ausgesetzt. Be-



Dr. Behrouz Khosroozadeh

sonders harte Strafen drohten ihnen, wenn sie den in Iran verbotenen Nachrichtendienst Telegram nutzten. Oppositionsführer Mehdi Karroubi und Mir Hossein stehen noch immer ohne Anklage oder Gerichtsverfahren unter Hausarrest. Weitere Regierungskritiker wie Studierende, Filmemacher, Musiker, Schriftsteller oder Menschenrechtsverteidiger fürchten dieselbe Behandlung. Wie steht es mit einer gleichberechtigten, freien, geheimen, flächendeckenden Wahl in Iran? Wer kann kandidieren?

Der international prominente iranische Regisseur Jafar Panahi gewann im Mai 2018 mit seinem neuen Film „Se Rokh“ (Drei Gesichter) die Auszeichnung für das beste Drehbuch beim Filmfestival von Cannes. Panahi durfte den Preis nicht entgegennehmen. Er hat Ausreiseverbot.

Iran ist eines der größten Gefängnisse für Journalisten. Seit Jahren zählt Iran zu den letzten 15 Staaten des „World Press Freedom Index“. Iranische Offizielle, von Khamenei über Rohani bis Zarif, lügen schamlos. Im April 2015 sagte Außenminister Zarif gegenüber dem populären US-Fernsehmoderator Charlie Rose, im Iran sei kein einziger Journalist inhaftiert, sondern nur jene, die getarnt als Journalist die nationale Sicherheit gefährden. Er gab zudem vor westlichen Diplomaten an, im Iran fänden die „demokratischsten“ Wahlen des gesamten Nahen Ostens statt. Wahlen im Iran sind totale Farce. Der Wächterrat bestätigt die Zulassung nur jener Kandidaten, die absolut loyal zum Obersten Revolutionsführer stehen. Die Reformer innerhalb des Establishments gehören dazu: Sie sind loyal zum gesamten System, unterscheiden sich von den Konservativen und Hardlinern nur in Nuancen. Anerkannte religiöse Minderheiten haben jeweils ein sehr kleines Kontingent für die Parlamentssitze: Juden, Zoroaster, armenisch-apostolische Christen und chaldäisch-katholische Christen dürfen jeweils ei-

nen Abgeordneten im Parlament haben. Jenseits dieses Kontingents dürfen sie nicht gewählt werden. Im Dezember 2017 stimmte das Parlament einem Gesetzentwurf zu, der es Angehörigen der drei anerkannten Glaubensgemeinschaften, Christen, Juden und Zoroastrier, künftig ermöglichen soll, als Lokalpolitiker in Stadträten mitzuwirken – doch er wurde nicht verabschiedet. Iranischen Politikern, ob konservativ oder vermeintlich Reformist, darf man nicht ohne Weiteres über den Weg trauen. Etliche Experten hierzulande haben das nicht begriffen. „Taqiyya“ (Täuschung) ist fester Bestandteil der iranischen Innen- und Außenpolitik.

Zahlreiche Umweltschutzaktivisten wurden zum Verhör einbestellt, festgenommen und strafrechtlich verfolgt. Mit welchen ökologischen Problemen sieht sich der Iran konfrontiert und welche Chancen auf eine nachhaltige Politik der Generationengerechtigkeit hat Iran bei all der Repression gegen Umweltaktivisten?

Masoumeh Ebtekar, Leiter der Umweltschutzorganisation, erklärte 2015, dass das iranische Umweltsystem vor allem in Bezug auf Wasser in einer ernsten Krise stecke. Iran plagen Luftverschmutzung und eine erhebliche Wasserkrise. Experten wie Kaveh Madani vom Imperial College London warnen vor der Austrocknung von Seen und Flüssen, sinkenden Grundwasservorkommen, Bodensenkungen, Wasserverschmutzung, Schäden der Landwirtschaft und des Ökosystems, Salz- und Sandstürmen. Die Umweltpolitik von vierzig Jahren Islamischer Republik erwies sich als absolutes Desaster. Falsche Wasserpolitik in der Landwirtschaft und der unprofessionelle Bau vieler Staudämme trieben einen der geographisch wasserärmsten Staaten der Welt in eine Dürrekrise. Im Sommer 2017 schrieb eine Gruppe von Umweltexperten und Aktivisten einen öffentlichen Brief an den Präsi-

ten und an den Leiter der Justiz. Seitdem werden sie immens unter Druck gesetzt, einige wurden verhaftet.

Welche Rolle spielen religiöse Sittenregeln bei der Gestaltung einer sozial-nachhaltigen Gesellschaft?

Die Armut im Iran wächst. Das Gesundheitssystem ist ineffizient, die Rentenkassen bankrott. Zuständig für Rente und Krankenversicherung ist die „Soziale Sicherheitsorganisation“. Bis vor einigen Jahren gehörte der Iran zu den Staaten mit durchschnittlich junger Bevölkerung. Der Trend geht in Richtung eines höheren Durchschnittsalters. Nach Angaben des Gesundheitsministeriums sind 27 Prozent der älteren Menschen arbeitslos, nicht versichert,

erhalten keine häusliche Pflege und beziehen keine Rente. Die Grundversicherung deckt rund 70 Prozent der Arzneimittelposten ab. Das wäre eine gute Nachricht, doch das Problem ist, dass die Versicherung nicht jedes Medikament abdeckt, zum Beispiel weil es von ausländischen Firmen stammt. Daher müssen die Patienten oft 85 Prozent der Kosten selbst tragen. Iranische Ärzte, besonders die Fachärzte und Spezialisten, zählen zu den bestverdienenden weltweit.

Der Iran ist einer der sieben UN-Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau nicht ratifiziert haben. Iranische Frauen sind immer noch von den Positionen wie Richter, Präsident, Oberster Revolutionsführer, Mit-

glied des Wächterrates und anderer mächtiger Institutionen ausgeschlossen. Im Global Gender Gap Index 2017 rangierte der Iran auf Platz 140 unter 144 Staaten. Frauen sind in allen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt. Im September 2016 verbot Ayatollah Khamenei mit einer Fatwa (religiöses Gutachten) den Frauen das Radfahren in der Öffentlichkeit. Beim Erbrecht wird die Frau deutlich benachteiligt. Wenn der Ehemann stirbt und kein Kind hat, erbt eine Frau ein Viertel des Vermögens ihres Ehemannes. Im umgekehrten Fall erbt der Ehemann die Hälfte des Vermögens der Frau. Wenn der Ehemann Kinder oder Enkelkinder hat, erbt die Ehefrau ein Achtel des Vermögens ihres Mannes. Im umgekehrten Fall erbt der Ehemann ein Viertel des Vermögens der Frau. Im iranischen „Gesetz zum Schutz der Familie“ liegt das Recht auf Scheidung in den Händen des Mannes. Er kann eine Scheidung ohne Angabe von Gründen beantragen, während die Frau nur in bestimmten Fällen wie ausbleibenden Unterhaltzahlungen eine Scheidung beim Gericht erwirken kann. Im Mai 2018 wurde die iranische Frauen-Futsal-Nationalmannschaft mit dem Sieg über Japan Asienmeister. Im iranischen Fernsehen gab es überhaupt keine Nachricht darüber.

Buchvorstellung:

Donald Trump und die Ayatollahs – Steht das Ende der Ära der Islamischen Republik Iran bevor?

Ohne den Schlüsselstaat Iran kann der heutige Nahe Osten weder verstanden, noch erklärt werden. Noch während der säkularen Monarchie ein Freund des Westens, Israels und der Araber, wurde der mächtigste Akteur der Region über Nacht zum Feind von allen dreien: durch die Islamische Revolution 1979. Die exorbitante militärische Präsenz der Islamischen Republik inkarniert Khomeinis Devise des „Revolutionsexports“ - insbesondere nach Jerusalem: „Rahe Qods az Kərbela migozarad“ (Der Weg nach Jerusalem führt über Kerbela). Mit aller Gewalt stoßen die iranischen Revolutionswächter über Libanon und Syrien zu Israels Grenzen vor. Bei den Analysen europäischer Nahostexperten kommt der omnipräsente religiös-ideologische Charakter des Ayatollah-Regimes mit dem ungeschriebenen, leitenden Prinzip „Taqiyya“ (Täuschung) in der Innen- und Außenpolitik der Mullahs häufig zu kurz. Ayatollah Khamenei, der vermeintlich moderate Präsident Rohani und Außenminister Zarif lügen und täuschen schamlos. Nach innen ähnelt das Altkulturland einem Pulverfass, das jederzeit von den 82 Millionen gedemütigten und schikanierten Bürgern angezündet werden kann. Nach außen gefährdet eine neue US-Administration unter Donald Trump das Überleben des Gottesstaates. Die Zeichen stehen denkbar schlecht für die Überlebenskünstler aus Teheran.

von Mandy Lüssenhop gekürzter Buchklappentext

Sarah Sinnreich, Mandy Lüssenhop und Behrouz Khosrozadeh skizzieren die aktuelle Geopolitik des Nahen Ostens am Beispiel des wichtigsten Konfliktes der Region: Iran versus USA.

Erscheint voraussichtlich im August 2018 im Verlag Goethe & Hafis Buchhandlung und Verlag, Bonn.

Sehen Sie in der Bevölkerung realistische Perspektiven für eine Verbesserung der Menschenrechtslage?

Die ideologisch-religiösen Gebote des Staates sind entscheidend. Demokratie, Veränderungen und Wandel werden strikt und eindeutig abgelehnt. Bei fairen und freien Wahlen würden die Machthaber, die teilweise seit Beginn der Islamischen Republik regieren, alle ihre Privilegien verlieren. Eine Aussicht auf Verbesserung ist nicht in Sicht. Die Islamische Republik ist nicht reformierbar.

Vielen Dank für Ihr Engagement, Dr. Khosrozadeh!

Amnesty-Menschenrechtspreis für das Nadeem-Zentrum in Ägypten

Medizinische und psychologische Unterstützung für Folterüberlebende

Seit mehr als 20 Jahren dokumentiert das Nadeem-Zentrum Folter durch ägyptische Sicherheitskräfte und betreibt die einzige Spezialklinik zur Behandlung Überlebender von Folter und Gewalt im Land. Für diesen Einsatz hat Amnesty International in Deutschland das Nadeem-Zentrum für die Rehabilitierung von Opfern von Gewalt und Folter in Kairo mit dem 9. Menschenrechtspreis ausgezeichnet.

Behörden schlossen die Klinik

Seit 2016 gehen die ägyptischen Behörden massiv gegen die Organisation vor. Im Februar 2017 wurde die Klinik des Zentrums geschlossen. „Mit dem Preis an das Nadeem-Zentrum würdigt Amnesty International dessen wichtige Rolle für Menschenrechte in Ägypten. Unter schwierigsten Bedingungen versor-



Die Leiterinnen des Nadeem-Zentrums (von links nach rechts): Dr. Mona Hamed, Dr. Aida Seif al-Dawla, Dr. Magda Adly und Dr. Suzan Fayad in ihrem Büro in Kairo im Januar 2018

© Amnesty International, Foto: Dana Smillie

gen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nadeem-Zentrums Folterüberlebende medizinisch und psychologisch und machen die schweren Menschenrechtsverletzun-

gen öffentlich“, heißt es in der Begründung von Amnesty für die Auszeichnung.

Amnesty International Report 2017/18



Markus N. Beeko, Generalsekretär der deutschen Amnesty-Sektion, bei der Vorstellung des Amnesty International Report 2017/18 am 21. Februar 2018 in Berlin. Der Bericht dokumentiert detailliert die Menschenrechtslage in 159 Ländern.

© Amnesty International, Foto: Henning Schacht

Ermittlerinnen und Ermittler von Amnesty International recherchieren und dokumentieren Menschenrechtsverletzungen weltweit. Regelmäßig reisen sie in Krisen- und Kriegsgebiete und in Staaten, in denen die Menschenrechte verletzt werden. Vor Ort sprechen sie mit Opfern und ihren Familien, mit Aktivistinnen und Aktivisten, Medienschaffenden und staatlichen Vertreterinnen und Vertretern.

Die Ergebnisse ihrer Recherchen werden in Berichten zusammengefasst und veröffentlicht, um Druck auf die Verantwortlichen auszuüben. Denn was diese fürchten, ist eine informierte Öffentlichkeit.

Weitere Informationen zum Bericht und zur Lage der Menschenrechte weltweit findet man auf: <https://www.amnesty.de/report>

MEXIKO:**Jugendlicher willkürlich festgenommen und gefoltert**

José Adrián gehört der indigenen Gemeinschaft der Maya an. Er lebt in X-Can, einer kleinen Gemeinde im Bundesstaat Yucatán im südöstlichen Mexiko. Mit 14 Jahren wurde er von der Polizei festgenommen und misshandelt.

Am 25. Februar 2016 verließ José Adrián gegen 21:00 Uhr seine Schule, um sich auf den Nachhauseweg zu machen. In der Nähe fand ein Straßenkampf statt, an dem mehrere Jungs beteiligt waren. Als die Polizei am Tatort ankam, warfen Unbekannte mit Steinen und beschädigten den Streifenwagen. José Adrián, der die Stelle passierte, wurde festgenommen und gegen das Polizeiauto geschleudert. Als er im Auto saß, trat einer der Polizeibeamten gegen seinen Kopf und verletzte ihn dadurch am Hals. Laut dem Polizeibericht wurde er wegen Vandalismus und Beschädigung des Polizeiwagens verhaftet.

José Adrián wurde in eine Hafteinrichtung der nahegelegenen Stadt Chemax gebracht. Dort legten Beamt_innen ihm Handschellen an und hängten ihn damit an etwas auf, das entweder von der Decke hing oder hoch oben an der Wand befestigt war, genau konnte es José Adrián nicht sagen. Schließlich zwangen sie ihn zu einem Geständnis. Die Polizei beschuldigte den Jungen außerdem, Marihuana in seinem Rucksack zu haben, obwohl sie nirgendwo Drogen finden konnten. Als die Eltern eine Erklärung unterzeichneten, in der sie zusagten, für den Schaden am Polizeiwagen aufzukommen und eine Geldstrafe zu zahlen, kam José Adrián frei. Die Familie reichte eine Beschwerde bei der Menschenrechtskommission des Bundesstaates Yucatán (CODHEY) ein. Aber selbst zwei Jahre nach dem Vorfall, sind die Täter_innen noch immer nicht zur Rechenschaft gezogen worden.

Unter www.ai-tuebingen.de (Appellbriefe) finden Sie **Musterbriefe** der Deutschen Sektion von Amnesty International.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Gouverneur des Bundesstaates Yucatán und bitten Sie ihn, sicherzustellen, dass José Adrián und seine Familie entsprechend ihren Wünschen angemessen für die erlittene Verletzung ihrer Menschenrechte entschädigt werden.

Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Lic. Rolando Rodrigo Zapata Bello
Gobernador del Estado
Palacio de Gobierno, Calle 61 x 60 y 62
Col. Centro, C.P. 97000
Mérida, Yucatán
MEXIKO
Fax: (00 52) 999 930 3100, Durchwahl 10053
Twitter: @RolandoZapataB @GobYucatan
(Anrede: Dear Governor / Estimado Señor Gobernador /
Sehr geehrter Herr Gouverneur)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Vereinigten Mexikanischen Staaten
S.E. Herrn Rogelio Granguillhome Morfin
Klingelhöferstraße 3,
10785 Berlin
Fax: 030-26 93 23-700
E-Mail: mexale@sre.gob.mx
(Standardbrief: 70 Cent)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Gouverneur,

José Adrián wurde 2016 von der Polizei wegen einer Tat festgenommen, die er nicht begangen hatte. Im Zuge dieser Festnahme und der Erzwingung eines Geständnisses wurde er von den Polizeibeamten, z. B. durch Aufhängen an den Handgelenken, misshandelt. Nur durch die Unterzeichnung einer Erklärung und das Aufkommen für den Schaden an einem Polizeiwagen – für den José Adrián nicht verantwortlich war – konnten seine Eltern bewirken, dass José Adrián aus dem Polizeigewahrsam entlassen wurde. Die Familie hat bereits eine Beschwerde bei der Menschenrechtskommission des Bundesstaates Yucatán (CODHEY) eingereicht, um den Fall aufzuklären, wartet aber schon seit zwei Jahren vergeblich auf Rückmeldung.

Daher bitte ich Sie sicherzustellen, dass José Adrián und seine Familie entsprechend ihren Wünschen angemessen für die erlittene Verletzung ihrer Menschenrechte entschädigt werden. Bitte schreiben Sie an CODHEY und setzen Sie sich dafür ein, dass dieser Fall schnellstmöglich aufgeklärt wird und José Adrián und seine Familie die Gerechtigkeit bekommen, die ihnen zusteht.

Hochachtungsvoll



Der bekannte ukrainische Filmregisseur Oleg Sentsov (links) und der Ökologe Aleksandr Kolchenko

© Anton Naumhuk

RUSSISCHE FÖDERATION:

Arbeitslager wegen friedlicher Demonstration

Der Gesundheitszustand des Filmregisseurs Oleg Sentsov (Sentsov) und des Aktivisten Aleksandr Kolchenko verschlechtert sich zusehends. Die beiden Männer sind ukrainische Staatsbürger und waren von Angehörigen des russischen Geheimdiensts (FSB) auf der besetzten Krim festgenommen worden. Am 25. August 2015 wurden sie in einem unfairen Verfahren vor einem russischen Militärgericht zu 20 bzw. 10 Jahren Haft verurteilt. Sie hatten an friedlichen Demonstrationen gegen die russische Besetzung der Krim teilgenommen und wurden deshalb wegen „terroristischer Aktivitäten“ angeklagt. Die Männer wurden auf der Grundlage von Aussagen verurteilt, die aller Wahrscheinlichkeit nach durch Folter erzwungen worden waren. Das Gericht wies die Foltervorwürfe jedoch als unbegründet zurück. Oleg Sentsov und Aleksandr Kolchenko leisten ihre Strafe unter harten Bedingungen in einem Arbeitslager ab.

Laut der Menschenrechtsgruppe Ural wurde Aleksandr Kolchenko am 8. März zum zweiten Mal innerhalb der vergangenen vier Monate für zwei Wochen in Einzelhaft verlegt. Er habe gegen die Kleiderordnung verstoßen und ohne Begleitung die Gefängnisbibliothek aufgesucht. In der Einzelhaft wurden Aleksandr Kolchenko die Medikamente für seine Herzrhythmusstörungen verweigert. Erst nach Beendigung der Strafmaßnahme am 21. März wurde ihm ein Arzneimittelpaket der Menschenrechtsgruppe Ural ausgehändigt.

Auch der Gesundheitszustand von Oleg Sentsov gibt Anlass zur Sorge. Seine Schwester postete am 16. März auf Facebook, dass es ihm immer schlechter gehe: Seine Zähne „bröckelten ab“ und er leide unter Haarausfall. Diese Symptome führt sie auf einen massiven Vitamin-D-Mangel zurück, der durch die harten klimatischen Bedingungen sowie die unzureichende Kost und das verschmutzte Trinkwasser noch verstärkt werde.

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den russischen Generalstaatsanwalt und fordern Sie, dass die Anklagen wegen terroristischer Aktivitäten gegen Oleg Sentsov und Aleksandr Kolchenko fallengelassen und die Urteile gegen sie aufgehoben werden. Bitten Sie darum, die Männer freizulassen oder nachvollziehbare Anklagen gegen sie zu erheben. In einem solchen Fall müssten sie auf der Krim unter ukrainischem Recht vor Gericht gestellt werden. Dringen Sie zudem auf eine sofortige, wirksame und unparteiische Untersuchung aller Folter- und Misshandlungsvorwürfe. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Oleg Sentsov und Aleksandr Kolchenko gemäß den UN-Mindestgrundsätzen für die Behandlung von Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) behandelt werden und uneingeschränkter Zugang zu jeder nötigen medizinischen Behandlung erhalten. Ihr schlechter Gesundheitszustand darf sich nicht aufgrund menschenunwürdiger Haftbedingungen noch weiter verschlimmern.

Schreiben Sie in gutem Russisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Yurii Yakovlevich Chaika
Prosecutor General's Office
ul. B. Dmitrovka, d.15a
125993 Moscow GSP- 3
RUSSISCHE FÖDERATION
Fax: (007) 495 987 58 41 oder (007) 495 692 17 25
(Anrede: Dear Prosecutor General /
Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt)
(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Russischen Föderation
S.E. Herrn Sergei Nechaev
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin
Fax: 030-2299 397
E-Mail: info@russische-botschaft.de
(Standardbrief: 0,70€)

Briefvorschlag:

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

mit großer Sorge habe ich erfahren, dass sich Oleg Sentsov und Aleksandr Kolchenko in Haft befinden, weil sie an friedlichen Demonstrationen teilgenommen haben. Ich fordere Sie daher auf, die Anklagen gegen sie fallen zu lassen und die gefällten Urteile aufzuheben. Ich bitte Sie außerdem darum, die beiden freizulassen oder nachvollziehbare Anklagen zu erheben. In diesem Fall müssten Oleg Sentsov und Aleksandr Kolchenko auf der Krim unter ukrainischem Recht vor Gericht gestellt werden.

Lassen Sie bitte die Vorwürfe auf Folter- und Misshandlung sofort und unparteiisch untersuchen und stellen Sie außerdem sicher, dass die beiden Männer gemäß den UN-Mindestgrundsätzen für die Behandlung von Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln) behandelt werden und uneingeschränkter Zugang zu jeder nötigen medizinischen Behandlung erhalten. Ihr schlechter Gesundheitszustand darf sich nicht aufgrund menschenunwürdiger Haftbedingungen noch weiter verschlimmern.

Hochachtungsvoll

ANGOLA:**Investigativem Journalisten droht Haftstrafe**

Rafael Marques de Morais wurde im Juni 2017 wegen „Verleumdung einer öffentlichen Behörde“ und „Beleidigung einer souveränen Institution“ angeklagt und steht nun vor Gericht. Der investigative Journalist und Menschenrechtsverteidiger ist bereits seit langem von der „Verfolgung durch Strafverfolgung“ der angolanischen Behörden betroffen, die ihn damit von seiner Berichterstattung und Menschenrechtsarbeit abbringen wollen. Zuletzt wurde er 2015 wegen eines 2011 erschienenen Buches verurteilt, in dem er mehrere Generäle und zwei private Bergbauunternehmen mit Menschenrechtsverletzungen in den Diamantenfeldern der Provinz Lunda in Verbindung brachte. Auch jetzt werden die Anklagen in Verbindung mit einem Artikel erhoben, den er auf seiner Website „Maka Angola“ veröffentlichte. In dem Artikel geht es um den fragwürdigen Erwerb von Land durch den angolanischen Generalstaatsanwalt. Bei einer Verurteilung drohen Rafael Marques de Morais bis zu drei Jahre Haft.



© privat

Bitte schreiben Sie höflich formulierte Briefe an den Justizminister und fordern Sie ihn auf, die Anklagen gegen Rafael Marques de Morais fallenzulassen, da er sich nur aufgrund der friedlichen Wahrnehmung der Rechte auf freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit in Haft befindet. Drängen Sie auf ein Ende der Schikanen und Einschüchterungen von Journalist_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen und Aktivist_innen und die Achtung der Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Zudem soll er gewährleisten, dass die Verleumdungsgesetze abgeschafft werden, da sie die Pressefreiheit untergraben.

Schreiben Sie in gutem Portugiesisch, Englisch oder auf Deutsch an:

Minister für Justiz und Menschenrechte
Rui Jorge Carneiro Mangureira
Ministry of Justice and Human Rights
Rua 17 Setembro, No. 32, CP 1986
Luanda
ANGOLA

E-Mail: rui.mangureira@minjus.gov.ao

Fax: (00 244) 222 339 914 oder (00 244) 222 330 327

Facebook: <https://www.facebook.com/McsGovAO?fref=ts> (offizielle Facebook-Seite aller Ministerien)

(Anrede: Your Excellency / Exzellenz)

(Standardbrief Luftpost bis 20g: 0,90 €)

Senden Sie bitte eine Kopie Ihres Schreibens an:

Botschaft der Republik Angola
S.E. Herrn Alberto Correia Neto
Wallstraße 58, 10179 Berlin
Fax: 030-2408 9712
E-Mail: botschaft@botschaftangola.de
(Standardbrief: 70 Cent)

Briefvorschlag:

Exzellenz,

mit Sorge habe ich erfahren, dass sich der Journalist und Menschenrechtsverteidiger Rafael Marques de Morais in Haft befindet. Sr. de Morais setzt sich für ehrliche Berichterstattung und Aufklärung ein. Seine Werke stehen für Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und die Freiheit des Individuums. Die neuesten Anklagen gegen ihn richten sich genau gegen diese Werke, insbesondere gegen seinen Artikel auf der Website „Maka Angola“, der berechnete Fragen zu dem Erwerb von Land durch den angolanischen Generalstaatsanwalt stellt.

Ich bitte Sie, die Anklagen gegen ihn fallenzulassen, da er nur von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung und Pressefreiheit gebrauch gemacht hat. Diese sind ein wichtiger Bestandteil einer lebenden Demokratie und müssen geschützt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Journalist_innen, Menschenrechtsverteidiger_innen und Aktivist_innen nicht weiter schikaniert, eingeschüchtert und an der friedlichen Ausübung ihrer Arbeit gehindert werden. Sorgen Sie außerdem dafür, dass die Rechte auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit gewahrt werden. Dazu gehört auch die Abschaffung der Verleumdungsgesetze, da diese die Pressefreiheit untergraben.

Hochachtungsvoll